



WIR
MACHEN
SCHULE

FACHBEREICH SCHULE

Zweiter Bericht zum Prozess
„Inklusive Schulentwicklung“
in Dortmund

DORTMUND
ÜBERRASCHT.
DICH.



zusammen lernen
zusammenwachsen
Schule NRW – Zukunft inklusiv!

Stadt Dortmund



„Es ist normal, verschieden zu sein. Es gibt keine Norm für das Menschsein. Manche Menschen sind blind oder taub, andere haben Lernschwierigkeiten, eine geistige oder körperliche Behinderung – aber es gibt auch Menschen ohne Humor, ewige Pessimisten, unsoziale oder sogar gewalttätige Männer und Frauen.

Dass Behinderung nur als Verschiedenheit aufgefasst wird, das ist ein Ziel, um das es uns gehen muss. In der Wirklichkeit freilich ist Behinderung nach wie vor die Art von Verschiedenheit, die benachteiligt, ja die bestraft wird. Es ist eine schwere, aber notwendige, eine gemeinsame Aufgabe für uns alle, diese Benachteiligung zu überwinden.“

(Richard v. Weizsäcker, 1993)

Impressum

Herausgeber: Fachbereich Schule (Schulamt für die Stadt Dortmund, Schulverwaltungsamt)

Verantwortlich: Martina Raddatz-Nowack, Peter Rieger

Redaktion: Thomas Hilsmann, Dorottya Mitsalis, Peter Rieger, Catharina Schulze – auf Grundlage der Vorarbeiten von Dr. Garbe & Lexis

Kommunikationskonzept, Satz, Druck: Dortmund-Agentur – 01/2015

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	6
1 Rahmenbedingungen als Ausgangspunkt für gesellschaftliche und schulische Veränderungen.	7
1.1 Die UN-Konvention als Ausgangspunkt für gesellschaftliche und schulische Veränderungen.	7
1.2 Rechtliche Rahmenbedingungen zur Unterstützung inklusiver Schulentwicklung	7
1.3 Die rechtlichen Rahmenbedingungen für Förderschulen in NRW	9
1.4 Die ersten Umsetzungsschritte zur Inklusion.	10
2 Die institutionelle Ausgangslage.	13
2.1 Schülerzahlenentwicklung über alle Schulformen	13
2.2 Schülerzahlenentwicklung am Förderort allgemeine Schule	17
2.3 Institutionelle Entwicklung der Förderschulen infolge der Schülerzahlenentwicklung.	18
2.4 Die intendierten Veränderungen der Schullandschaft bei den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen	19
2.5 Förderquoten im interkommunalen Vergleich	19
2.6 Anteile der Förderschwerpunkte im Gemeinsamen Lernen	21
2.7 Die qualitative Dimension.	22
2.8 Das Pilotprojekt Kompetenzzentrum sonderpädagogische Förderung (KsF) Dortmund-West – Erfahrungen für eine inklusive Schullandschaft	24
2.9 Institutionelle Ausgangslage und Rahmenbedingungen für eine inklusive Schule	25
3 Die Erhebungs- und Diskussionsphase	26
3.1 Von der Online-Befragung zu den Workshops	26
3.2 Die Teilnehmer des Dialogs und eine Übersicht zu den Workshops	28
3.3 Ergebnisse der Workshops	28
3.4 Konsequenzen für den Arbeitsauftrag „Entwicklung eines Referenzrahmens“.	29
4 Nächste Schritte/Perspektive	31
5 Zwischenfazit	32
6 Anhang	33
6.1 Schülerzahlen der städtischen Förderschulen im Schuljahr 2014/15	33
6.2 Beschulung durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) in Zahlen	34
6.3 Schülerzahlen des Schulträgers LWL.	34
6.4 Beschulung in Zahlen des Landes.	35
6.5 Gekürzter Auszug aus der Zusammenfassung der Förderschulbefragung (Dyrda + Partner)	37
6.6 Partner der Entwicklungsworkshops	38

Legende/Abkürzungsverzeichnis

ES	Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung	LE	Förderschwerpunkt Lernen
GG	Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung	LES	Lern- und Entwicklungsstörungen
HK	Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation	MSW	Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW
KM	Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung	S I	Sekundarstufe I
KsF	Kompetenzzentrum sonderpädagogische Förderung	S II	Sekundarstufe II
		SE	Förderschwerpunkt Sehen
		SQ	Förderschwerpunkt Sprache
		SuS	Schülerinnen und Schüler

Einleitung

Die größtmögliche Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben ist der Grundgedanke der Inklusion – so steht es im „Ersten Bericht zum Prozess Inklusive Schulentwicklung in Dortmund“¹. Dieser Gedanke formuliert zugleich das Ziel der Gesetzgebung des Landes Nordrhein-Westfalen in der Folge der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung. Der vorliegende Bericht konzentriert sich auf die Beschreibung weiterer Umsetzungsschritte der inklusiven Schulentwicklung in der Stadt Dortmund seit dem ersten Bericht von 2013. Er richtet sich an den Lenkungskreis der Bildungsregion Dortmund, an die politischen Gremien, an die kommunalen Mitarbeiter und die Landesbediensteten, die sich mit inklusiver Schulentwicklung beschäftigen, und an die interessierte Öffentlichkeit.

Der zweite Bericht soll die Entwicklungen seit 2013 und den Status Quo in Dortmund zum Ende des Jahres 2014 aus quantitativer und qualitativer Sicht darstellen. Der erreichte hohe Stand des Gemeinsamen Lernens in den allgemeinen Schulen der Stadt Dortmund – gemessen in „Inklusionsquoten“ – ist die Folge eines langen Prozesses, der sich in Dortmund bereits über ein Vierteljahrhundert streckt. In Dortmund hat das Gemeinsame Lernen, ursprünglich als „Gemeinsamer Unterricht“ bezeichnet, an zwei Schulen modellhaft bereits Ende der 1980er Jahre begonnen (1987/88). Mitte der 1990er Jahre (1995/96) hat dann im Zusammenhang mit geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen in NRW eine Weiterentwicklung mit elf beteiligten Schulen stattgefunden.²

Konstitutiv für das Dortmunder Vorgehen ist, dass die Entwicklungsschritte und die dabei verwendeten Instrumente gemeinsam von allen Beteiligten in der Stadt Dortmund – von Landes- und Kommunalvertretern in Schulamt und Schulverwaltung sowie von den Schulen mit ihren Schulgemeinden – gestaltet und verantwortet werden. Die beteiligten Akteure sind die Schulen, Schulaufsicht beim Schulamt und bei der Bezirksregierung, die Schulverwaltung, der Lenkungskreis für die Bildungsregion Dortmund und die Akteure der schulischen Mitbestimmung sowie die politischen Entscheidungsträger und Partner aus der Zivilgesellschaft.

Im ersten Teil dieses Berichts werden die neuen rechtlichen Grundlagen dargestellt, bevor dann die quantitativen Angaben mit Daten und Fakten zum Gemeinsamen Lernen mit Stand Herbst 2014 und die qualitativen Einschätzungen der Prozessbeteiligten zur inklusiven Schulentwicklung wiedergegeben werden.

Dieser Bericht dient den Entscheidungsträgern als Grundlage für die Beurteilung und für die weitere Steuerung des Prozesses. Der aus diesem jetzt weitergeführten Prozess zu entwickelnde „Referenzrahmen Inklusive Schulentwicklung“ soll ab dem Jahr 2016 zur Verfügung stehen.

1 Stadt Dortmund, Fachbereich Schule, Erster Bericht zum Prozess „Inklusive Schulentwicklung“ in Dortmund, 02/2013.

2 A.a.O., S. 18, Abb. 9.

1 Rahmenbedingungen als Ausgangspunkt für gesellschaftliche und schulische Veränderungen

Seit den frühen 1970er Jahren werden die Rechte der Menschen mit Behinderung kontinuierlich erweitert, ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erleichtert. Diese Entwicklung wird im ersten Bericht zum Prozess von 2013³ ausführlich beschrieben, daher wird hier auf eine Wiederholung verzichtet.

1.1 Die UN-Konvention als Ausgangspunkt für gesellschaftliche und schulische Veränderungen

Inklusion ist, wenn Vielfalt als Bereicherung verstanden wird. Anders formuliert bedeutet Inklusion für das Schulsystem, dass soziale Teilhabe und Chancengerechtigkeit konstitutiv sind. Die UN-Konvention hat eine Vielzahl von Gesetzen und untergesetzlichen Regelungen zur Folge gehabt. In Deutschland haben die einzelnen Bundesländer die Konvention in Schulrecht umgesetzt. Die in unsere Analyse eingehenden Rahmenbedingungen in NRW werden wesentlich vom 9. Schulrechtsänderungsgesetz⁴ und den darauf gründenden weiteren rechtlichen Regelungen vorgegeben.

Die neugefasste Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung (AO-SF) unterscheidet deutlicher als bisher zwischen den Lern- und Entwicklungsstörungen (Lernen, Emotional-soziale Entwicklung, Sprache) und den anderen Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung, Körperlich-motorische Entwicklung, Hören und Kommunikation sowie Sehen im engeren Sinne einer Behinderung. Dies hat Auswirkungen auf strukturelle und ressourcenbezogene Fragestellungen, hierauf wird in der Folge eingegangen.

1.2 Rechtliche Rahmenbedingungen zur Unterstützung inklusiver Schulentwicklung

- Der Lehrereinsatz wird neu geregelt, dies ist im Eckdatenerlass zur Lehrerzuweisung im Frühjahr 2014 erstmalig geregelt worden und gilt per Verordnung ab Schuljahr 2014/15⁵:
 - Die Veränderung der Lehrer-Schüler-Relation auf einheitlich 1: 9,92 und neue Klassenfrequenzrichtwerte bei den Lern- und Entwicklungsstörungen beeinflussen die Klassengrößen in Förderschulen. Die Änderungen der Lehrer-Schüler-Relation führen bei den Förderschulen für Emotionale und soziale Entwicklungsstörung (ES) sowie für Sprache (SQ) zu größeren Klassen als vor der Gesetzesänderung. Vorher lag die Relation bei ES bei 1: 7,83 und bei SQ in der Primarstufe bei 1:8,53. Im Förderschwerpunkt Lernen hat sich die Situation im Vergleich zu vorher verbessert, dort lag die Relation vorher bei 1:10,47. Die veränderten Frequenzrichtwerte führen für ES und SQ zu steigenden Schülerzahlen pro Klasse von 11 bis 13 Schülerinnen und Schüler auf zukünftig 14 bis maximal 17 Schülerinnen und Schüler. Beim Förderschwerpunkt Lernen hat sich auch hier die Situation im Vergleich zu vorher verbessert (jetzt 14 statt vorher 16 SuS).

3 Stadt Dortmund, Fachbereich Schule, Erster Bericht zum Prozess „Inklusive Schulentwicklung“ in Dortmund, 2013, S. 7 ff.

4 Zu finden z.B. auf: <http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Inklusion/> (01.10.2014)

5 § 93 Abs. 2 Schulgesetz (VO zu § 93 Abs. 2 SchulG), §6 und § 8.

- Die Klassenfrequenzen in den Eingangsklassen der allgemeinen Schulen der S I mit Gemeinsamen Lernen wurden zum Schuljahr 2014/15 verringert, um individuelle Förderung und Differenzierung zu erleichtern: Für die 5. Klassen an den Gymnasien, Gesamtschulen und Realschulen gilt die Untergrenze von 25 und 27 als neuer Richtwert⁶. Wenn jeweils mindestens zwei Kinder mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung pro Zug aufgenommen werden und im Durchschnitt aller Parallelklassen die Bandbreite eingehalten wird, kann in Klassen des Gemeinsamen Lernens die Bandbreite unterschritten werden. Die Klassen, in denen Kinder mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung mit anderen Kindern ohne einen solchen Bedarf gemeinsam lernen, umfassen maximal 25 Schülerinnen und Schüler, die Klassen in denen kein Gemeinsames Lernen stattfindet, bis 30 Schülerinnen und Schüler (§ 46 SchulG sowie VO zu § 93 Abs. 2 SchulG, § 6).
- Für die sonderpädagogische Förderung im Bereich LES werden die Lehrerstellen den Schulen aller Schulformen künftig in Form eines Budgets unabhängig von der Zahl der Schülerinnen und Schüler zur Verfügung gestellt. Diese Stellen stehen den allgemeinen Schulen als zusätzliche Stellen (Mehrbedarf) zur Verfügung. Bei der lokalen Zuweisung wird auch der Sozialindex berücksichtigt.
- Die Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I – APO-SI) ist in Bezug auf die Aufnahmebedingungen beim Gemeinsamen Lernen geändert worden und regelt die Aufnahme bei einem Anmeldeüberhang⁷.
- Zusätzliche Ausbildungsplätze für sonderpädagogische Lehrkräfte werden an den Hochschulen in NRW eingerichtet, darüber hinaus werden sonderpädagogische Lehrkräfte im Rahmen einer „Seiteneinsteigerausbildung“ bis 2018 berufsbegleitend ausgebildet⁸.
- Schülerinnen und Schülern mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, einer Behinderung, einer chronischen Erkrankung ohne Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, die mit zielgleicher Förderung die Abschlüsse der Bildungsgänge der allgemeinbildenden Schule anstreben, kann ein Nachteilsausgleich gewährt werden – sowohl im Unterricht und bei Klassenarbeiten/Klausuren als auch in den zentralen Abschlussprüfungen nach der 10. Klasse und im Abitur⁹. Die Schule prüft in Kontakt mit den Erziehungsberechtigten die Voraussetzungen, entscheidet und sichert die Umsetzung während des gesamten Schulbesuchs. Für zentrale Prüfungsphasen vor Abschlüssen gelten besondere Regelungen¹⁰.

6 Erstmals mit dem sog. „Übergangserlass“ vom 22. Januar 2014 normiert.

7 „(4) Ist an der Schule ein Angebot zum Gemeinsamen Lernen eingerichtet und ist eine Aufnahmekapazität für Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung bestimmt, führt die Schulleiterin oder der Schulleiter ein eigenständiges Aufnahmeverfahren für diese Plätze durch. Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die Kapazität der Schule zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern mit festgestelltem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter über die Aufnahme gemäß Absätzen 2 und 3. Hierbei haben die Kinder Vorrang, für die diese Schule gemäß § 19 Absatz 5 Satz 3 Schulgesetz NRW durch die Schulaufsichtsbehörde als ihrer Wohnung nächstgelegene allgemeine Schule der gewünschten Schulform vorgeschlagen worden ist.“

8 Die Technische Universität Dortmund bildet Sonderpädagogen/-innen aus. Das Studienseminar Dortmund, zuständig für die schulpraktische Ausbildung, bietet derzeit keine Zusatzausbildung nach VOBASOF an.

9 Die Rechtsgrundlage für diesen Anspruch ist in Art. 3 Abs. 3 Satz 2 des GG, im § 2 SchulG für das Land Nordrhein-Westfalen, im Sozialgesetzbuch IX – § 126, sowie in den Ausbildungsordnungen der allgemeinbildenden Schulen dokumentiert.

10 http://www.brd.nrw.de/schule/grundschule_foerderschule/Nachteilsausgleich_an_Schulen.html (18.12.2014)

1.3 Die rechtlichen Rahmenbedingungen für Förderschulen in NRW

Die zunehmende Beschulung im Gemeinsamen Lernen bleibt nicht ohne Auswirkungen auf die bestehenden Förderschulen. Es ist zu erwarten, dass auch weiterhin der Anteil der an Förderschulen beschulten Kinder und Jugendlichen sinken wird. Diese Entwicklung findet beobachtbar in den LES-Förderschwerpunkten sehr deutlich, in den anderen Förderschwerpunkten eher zögerlich statt. Gründe hierfür können im Elternwahlverhalten gesehen werden, aber auch in den bisher noch weitgehend fehlenden baulichen und ausstattungsbedingten Möglichkeiten an allgemeinen Schulen, insbesondere für Schülerinnen und Schüler mit schweren Einschränkungen.

Das 9. Schulrechtsänderungsgesetz soll hier nicht in Gänze beschrieben werden, sondern es sollen nur Kernaussagen sowie Inhalte weiterer untergesetzlicher Regelungen aufgeführt und in ihren Auswirkungen beschrieben werden. Eine entscheidende Änderung gegenüber der Gesetzeslage vor August 2014 ist die Einführung des jahrgangsweise aufwachsenden Rechtsanspruches auf Besuch der allgemeinen Schule für alle Schülerinnen und Schüler – ungeachtet dessen, in welchem Schwerpunkt sie sonderpädagogisch unterstützt werden. Natürlich steht es Eltern daneben frei, die Förderschule als Förderort zu wählen.

Dies impliziert eine noch deutlichere Betonung des Prinzips der individuellen Förderung, wie sie das Schulgesetz für das Land NRW seit 2005 für alle Schülerinnen und Schüler fordert. Die Terminologie, die eine zielgleiche und zieldifferente Beschulung unterscheidet, wurde durch die neue AO-SF vom September 2014 erstmalig normiert. Diese Differenzierung bezieht sich auf das Erreichen unterschiedlicher Abschlüsse innerhalb einer Schule. So können z.B. Kinder mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung oder Lernen an einem Gymnasium zieldifferent¹¹ beschult werden. Sie werden mit eigenen, individuellen Abschlüssen entlassen. Schülerinnen und Schüler, die in den anderen Förderschwerpunkten sonderpädagogisch unterstützt werden, werden somit zielgleich im Bildungsgang der besuchten Schule beschult.

Die Erlasse und Verordnungen wurden und werden von weiteren Übergangsbestimmungen begleitet. Das AO-SF-Verfahren und die Änderungen, die es erfahren hat, sind dabei besonders wichtig¹². Es definiert die möglichen sonderpädagogischen Schwerpunkte, wie zuvor beschrieben, die möglichen Förderorte sowie das Verfahren bei der erstmaligen Festlegung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung und der Wahl des Förderorts sowie bei einem Wechsel von Förderschwerpunkt oder Förderort. Daneben ist in § 11 und 12 der AO-SF der Weg beschrieben, den Schulen und Eltern als grundsätzliche Verfahrensbeteiligte gehen können.

Kerninhalte AO-SF:

- Die Eröffnung des Verfahrens auf Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung geschieht i.d.R. auf Elternantrag. Schulen können das Verfahren nur unter restriktiven Bedingungen beantragen (bisher konnten sowohl Eltern wie Schule ein solches Verfahren in Gang setzen). Neu ist demnach, dass die Schule dies nun nur noch in eindeutigen Ausnahmefällen tun kann. Diese sind allerdings in § 12 der Verordnung nicht abschließend genannt, in Einzelfällen kann das Verfahren in allen Förderschwerpunkten auf Antrag der Schule eröffnet werden¹³.

¹¹ Zieldifferent bedeutet hier „ohne das Ziel, das Abitur abzulegen“; dies ist in § 19 Absatz 4 in Verbindung mit § 12 Absatz 4 SchulG geregelt.

¹² Achte Verordnung zur Änderung der Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung

¹³ § 12 Absatz 1 der 8. AOSF-Verordnung

- Wahl des Förderorts: In § 16 und 17 wird die allgemeine Schule als Regelförderort festgeschrieben, den Eltern muss mindestens eine allgemeine Schule als Förderort vorgeschlagen werden.

Mindestgrößenverordnung¹⁴

- Die Verordnung, die den § 82 im Schulgesetz konkretisiert, regelt die künftig einzuhaltende Mindestgröße von Förderschulen. Sie galt in wesentlichen Teilen, wie bei der Mindestgrenze von 144 Schülerinnen und Schüler, zwar schon vor dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz, es gab aber die Möglichkeit der Unterschreitung bis zur Hälfte der Mindestschülerzahl.

Förderschule Schwerpunkt	Primarstufe	Sekundarstufe I
Lernen	144 (112 SuS, wenn nur Sekundarstufe I)	
Sprache	55	66
Emotional-soziale Entwicklung	33	55
Hören und Kommunikation sowie Sehen und Körperlich-motorische Entwicklung	110	
Geistige Entwicklung	50 inkl. Berufspraxisstufe	
Schulen im Verbund	144 (112 wenn nur Sekundarstufe I)	
Teilstandorte	Möglich – mind. 50 % der SuS – wenn Förderschwerpunkt LE beteiligt, dann Mindestgröße 144	
Schulen für Kranke	12 – bei mind. 4 Wochen Krankheit	

1.4 Die ersten Umsetzungsschritte zur Inklusion

Mittlerweile sind Unterstützungssysteme des Landes NRW und ergänzende Hilfen der Kommunen für die Schulen entwickelt worden. Dies bezieht sich zunächst auf personelle Ressourcen, wie im Folgenden dargestellt, unter 1.4.4. folgen die weiteren Angebote.

1.4.1 Sonderpädagogische Lehrkräfte an allgemeinen Schulen

Den allgemeinen Schulen werden sonderpädagogische Lehrkräfte zur Verfügung gestellt, die zunehmend mit fester Stelle dort angebunden sein sollen. Diese sonderpädagogischen Lehrkräfte sollen im Gemeinsamen Unterricht mit den Lehrkräften aller Lehrämter der allgemeinen Schulen gemeinsam eingesetzt werden. Beispielhaft soll hier das Stellenbudget in den Grundschulen benannt werden, um den Umfang dieser Unterstützung darzustellen:

¹⁴ „Mindestgrößen-VO“ vom Oktober 2013 auf www.schulministerium.nrw.de oder <https://recht.nrw.de/> (22.12.2014)

- Für die Lern- und Entwicklungsstörungen stehen im Schuljahr 2014/15 117,19 Stellen an den 90 Dortmunder Grundschulen zur Verfügung.
- Für die übrigen Förderschwerpunkte kommen noch 20,5 Stellen hinzu, sodass insgesamt 137,69 Stellen zur Unterstützung an den Grundschulen zur Verfügung gestellt wurden. Diese Stellen werden von 165 sonderpädagogischen Lehrkräften besetzt.

Im S I-Bereich sind derzeit zusätzlich insgesamt 93 sonderpädagogische Lehrkräfte im Rahmen von Versetzungen und Abordnungen tätig.

1.4.2 Personelle Unterstützungsstruktur des Landes und der Kommune

Das Land NRW stellt eine Unterstützungsstruktur für die schulische Inklusionsentwicklung auf der Ebene von Kreisen und kreisfreien Städte (Schulamt) zur Verfügung:

- Koordinatoren/-innen für das Gemeinsame Lernen: Sechs Personen sind in Dortmund vor allem für die Einzelberatung im Rahmen von AO-SF-Verfahren zuständig. Diese Lehrkräfte sind wöchentlich teilweise von ihrer Unterrichtsverpflichtung entlastet. Die Beratung kann sowohl von Schulen als auch von Eltern sowie von institutionellen Partnern in Anspruch genommen werden.
- Moderatoren/-innen des Kompetenzteams für Lehrerfortbildung: 300 Moderatoren/-innen wurden auf Landesebene für die spezielle Thematik „Inklusive Schulentwicklung“ ausgebildet, davon sind sechs Personen in Dortmund eingesetzt. Es handelt sich hierbei um Lehrkräfte, die mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung in der Fortbildung eingesetzt werden. Sie unterstützen die Schulen in Dortmund auf deren Anforderung hin bei ihrer inklusiven Schulentwicklung. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung können aufgrund der hohen Nachfrage aus Schulen mit dem vorhandenen Personal nicht alle Fortbildungswünsche erfüllt werden. Der im „Ersten Bericht zur Inklusiven Schulentwicklung“ bereits konstatierte hohe Fortbildungsbedarf besteht fort¹⁵.
- Koordinatoren/-innen für Inklusion, für die vom Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW den 53 staatlichen Schulämtern Stellen zur Verfügung gestellt wurden, beraten Schulen ebenfalls im Rahmen ihrer systemischen Entwicklung und können weitere Beratungsaufgaben übernehmen. Dem Schulamt für die Stadt Dortmund steht – wie auch allen anderen Schulämtern – für diesen Aufgabenbereich eine Lehrerstelle zur Verfügung¹⁶, die zurzeit mit zwei Personen jeweils hälftig besetzt ist. Die Koordinatorinnen für Inklusion bilden die Anlaufstelle für alle Fragen im Zusammenhang mit inklusiver Schulentwicklung. Sie sind unter anderem beteiligt an systembezogener Begleitung und Beratung von Schulen bei der Vorbereitung und Umsetzung des Gemeinsamen Lernens. Auch an regionalen Arbeitskreisen und Netzwerken zur inklusiven Schulentwicklung in Abstimmung mit den Beteiligten sind die Koordinatorinnen maßgeblich beteiligt, zusätzlich wirken sie bei der Entwicklung regionaler Bildungspläne mit. Die Informationsgewinnung und das Schaffen von Arbeitsstrukturen zum Austausch der Systeme und Personen im Gemeinsamen Lernen zählen zu ihren originären Aufgaben.

¹⁵ Vgl. Punkt 3.3.4, erster Bericht zur inklusiven Schulentwicklung, S. 27.

¹⁶ Dies ist nicht die unter Punkt 3.4.1, erster Bericht zur inklusiven Schulentwicklung, S. 27 beschriebene Position gleicher Bezeichnung (dort ist der kommunale Koordinator, in Person Herr Hilsman, gemeint!).

- Darüber hinaus stellt das MSW Stellen für 50 Inklusionsfachberater (IFa) im Land NRW zur Verfügung, das sind Fachberaterinnen und Fachberater in den Schulämtern, die u. a. die Schulleitungen beraten und die Unterrichtsqualität im Gemeinsamen Lernen an allgemeinen Schulen sichern sollen; diese Stellen sind in Dortmund, wie auch sonst im Bereich der Bezirksregierung Arnsberg, noch nicht besetzt.
- In Dortmund existiert zusätzlich auf Initiative des Schulamtes für die Stadt Dortmund und finanziert aus Landesmitteln ein „Expertiseteam Gemeinsames Lernen“, das mit acht Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen unterschiedlicher Fachrichtungen besetzt ist. Es bietet fachliche Unterstützung und Beratung für sonderpädagogische Lehrkräfte in allgemeinen Schulen. Auch diese Kräfte sind parallel als Lehrerinnen und Lehrer tätig und werden von ihrer Tätigkeit im Unterricht entlastet.
- Im Rahmen der schulpsychologischen Beratungsangebote besteht ein Unterstützungsangebot/Supervision für Lehrerinnen und Lehrer im Gemeinsamen Lernen, das von den sieben Schulpsychologinnen in Dortmund unterhalten wird¹⁷.

1.4.3 Personelle Unterstützungsstruktur für Schulen aufgrund sozialrechtlicher Regelungen

Personelle Unterstützungsangebote aus anderen Rechtskreisen stehen den Schulen ebenfalls zur Verfügung. Schülerinnen und Schülern stehen unter bestimmten Voraussetzungen Unterstützungsleistungen im Rahmen von SGB VIII bzw. SGB XII¹⁸ zu, die ebenfalls aus kommunalen Mitteln bezahlt werden. Diese Schulbegleiter (auch Integrationshelfer genannt) werden im Rahmen der Sozialhilfe bzw. der Jugendhilfe finanziert. Außerdem werden weitere Schulbegleiter/-innen im Gemeinsamen Unterricht und in Förderschulen von der Stadt Dortmund als Schulträger finanziert. Insgesamt sind auf dieser Grundlage in Dortmund ca. 800 Personen tätig.

Bereits im ersten Bericht wurde auf die mit der Antragstellung und dem Einsatz von Schulbegleitern verbundenen komplexen Abläufe und damit verbundenen Schwierigkeiten hingewiesen. Um diesem Problem zu begegnen, wurde die Dortmunder Verwaltung beauftragt, Überlegungen anzustellen, die den Einsatz von Schulbegleitern und die Qualifikation des Personals verbessern sollen. Wesentliche Zielsetzung war dabei, den Eltern, Kindern und Schulen durch ein „Verfahren aus einer Hand“ das Antragsverfahren einfacher und transparenter zu gestalten¹⁹. Die Arbeitsgruppe hatte bis November 2013 Lösungen für die Personalsteuerung entwickelt, die zu einem Ratsbeschluss „SchubiDo“ (Schulbegleitung in Dortmund) führten. Die neue Verfahrensweise wurde mit dem jetzt laufenden Schuljahr in einem ersten Schritt umgesetzt und soll ab dem Schuljahr 2015/16 vollständig implementiert sein²⁰.

1.4.4 Unterstützung in anderen Bereichen

Der Prozess wird durch einen kommunalen Inklusionsbeauftragten koordiniert und begleitet.

¹⁷ Siehe Dokument mit Angeboten der schulpsychologischen Beratung und Supervision auf: http://www.dortmund.de/de/leben_in_dortmund/bildungswissenschaft/regionales_bildungsbuero/schulpsychologische_beratungsstelle/index.html (22.12.2014)

¹⁸ Eingliederungshilfen: Jugendhilferecht in SGB VIII

¹⁹ Vgl. Punkt 5.1.2, erster Bericht zur inklusiven Schulentwicklung, S. 32

²⁰ Drucksache 12332-14 vom 11.03.2013

Zur Unterstützung hat die Kommune im Jahr 2013 eine Analyse des Status Quo und der Bedarfe der Schulen in Auftrag gegeben. Diese Analyse verfolgte das Ziel der Weiterentwicklung des Gemeinsamen Unterrichts. Der Prozess ist abgeschlossen; Dyrda & Partner²¹ haben ein umfangreiches Ergebnispapier vorgelegt, das sowohl die einzuschlagende Strategie als auch den notwendigen Prozess der Inklusion beschreibt. Es enthält Wünsche und Bedarfe der Schulen für die Umsetzung der Inklusion. Notwendige Räumlichkeiten und Personal betrachten sie als nicht gegeben. Des Weiteren mahnen die befragten Schulen fehlende oder nicht bekannte Unterstützungsangebote wie Fortbildung oder externe Begleitung an. Dies wird im Weiteren detaillierter aufgegriffen.

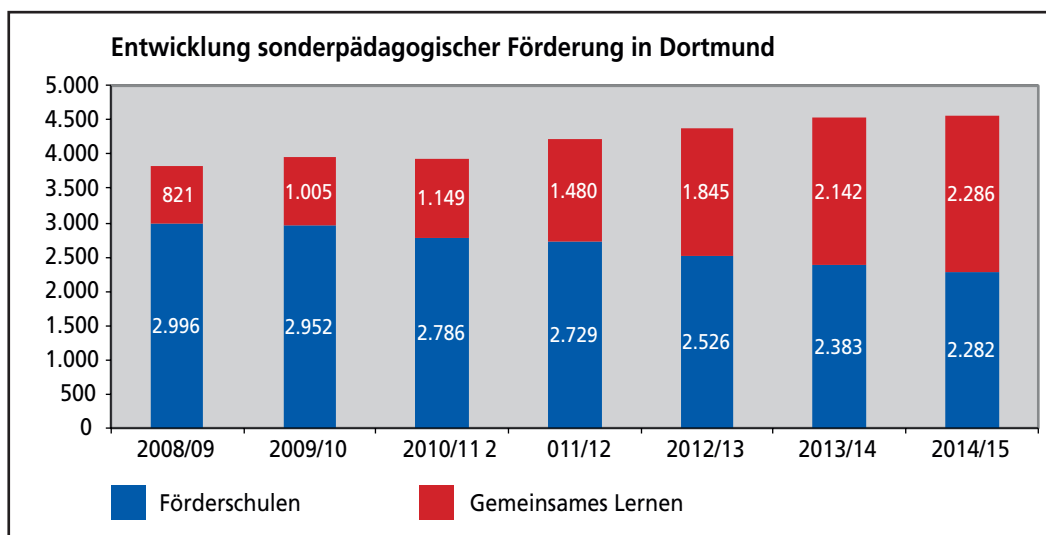
Dr. Garbe & Lexis ist für den nächsten Schritt ab 2015 mit der Prozessdurchführung der anschließenden vertiefenden Fachdialoge und Aufstellung des Referenzrahmens beauftragt worden.

2 Die institutionelle Ausgangslage

2.1 Schülerzahlenentwicklung über alle Schulformen

Kinder und Jugendliche mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung werden nach dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz an verschiedenen Förderorten – in der Regel in der allgemeinen Schule im Gemeinsamen Lernen – gefördert. Förderschulen als alternativer Förderort bestehen parallel fort²².

Die nachstehende Grafik zeigt, dass die Entwicklung beim Gemeinsamen Lernen rasant war, seit 2011 sinken die Schülerzahlen an den Förderschulen um etwa 100 pro Jahr, während die Zahlen im Gemeinsamen Lernen unregelmäßig wachsen.

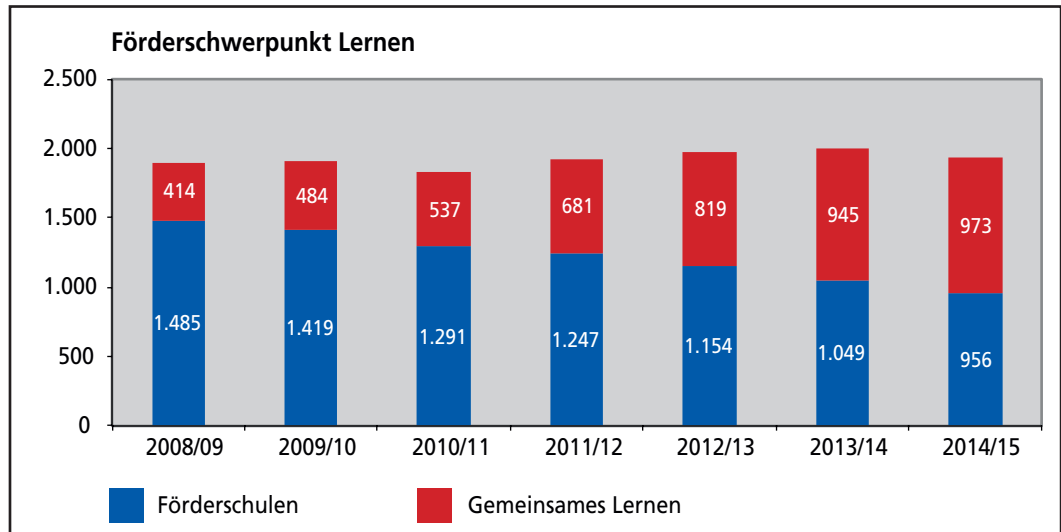


Quelle dieser und der folgenden Grafiken und Daten: Schulamt für die Stadt Dortmund, 2014

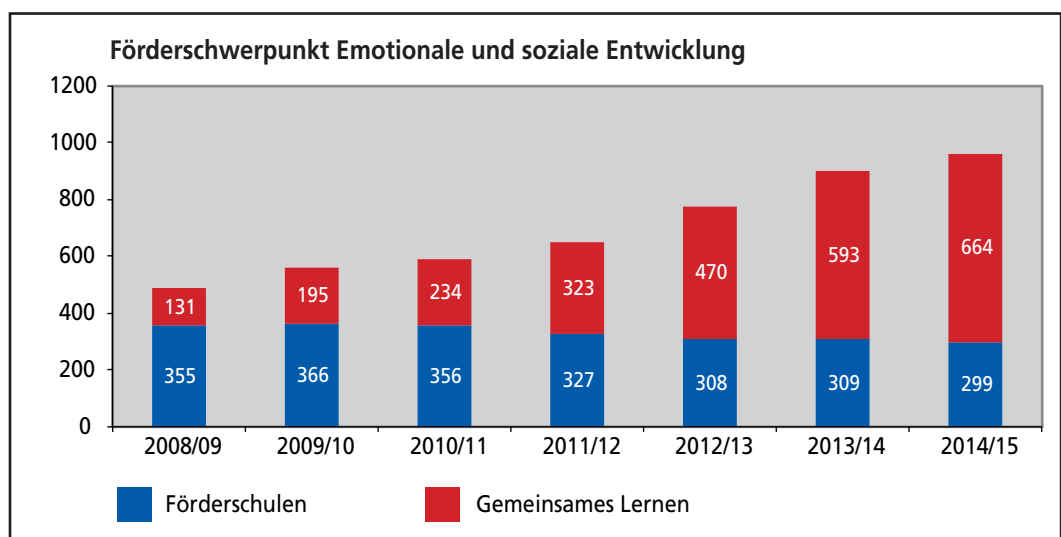
21 Bericht vom 05.09.2013 auf der Basis eines umfangreichen, im Bericht beschriebenen Partizipationsprozesses

22 Dritte Kategorie möglicher Förderorte sind die Schulen für Kranke.

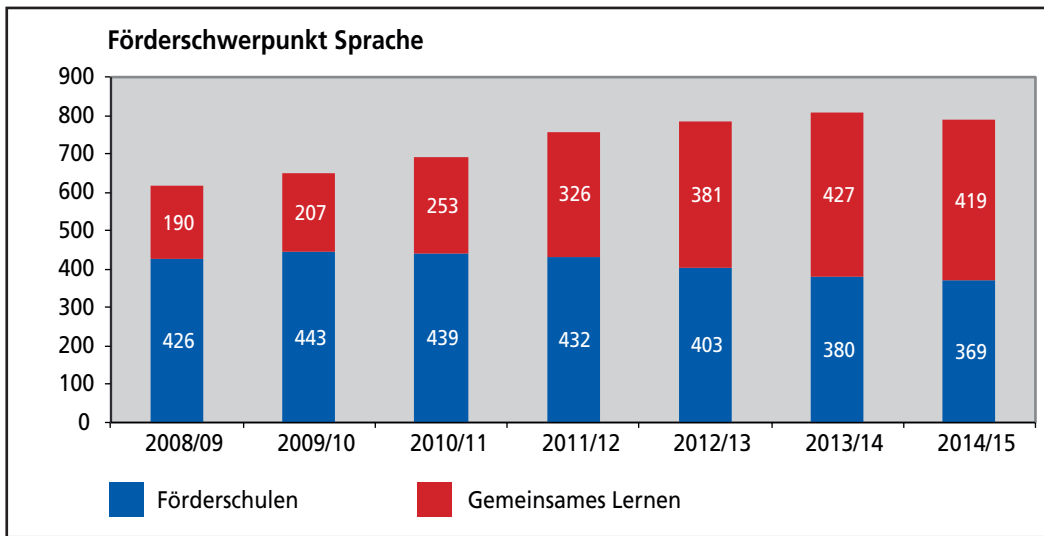
Die Schülerzahlen des Förderschwerpunkts Lernen sinken insgesamt analog zu den Schülerzahlen. Dennoch weisen die Förderschulen Lernen in absoluten Zahlen immer noch die höchsten Schülerzahlen im Vergleich zu den anderen Förderschwerpunkten auf.



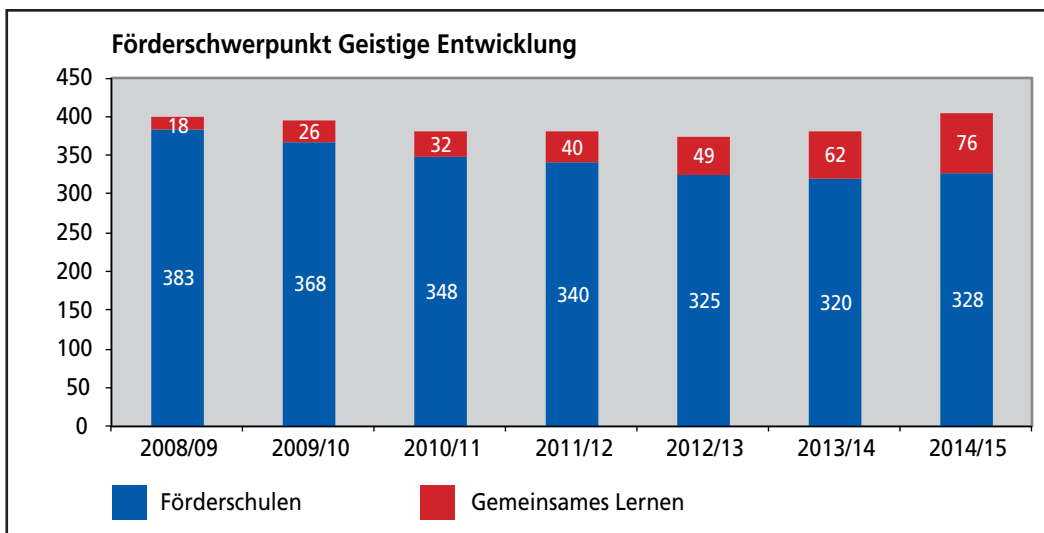
Im Bereich ES nimmt die Schülerzahl nach Köpfen und als Quote im Durchschnitt auf Landesebene zu, so ist es auch in Dortmund. Hier liegt die Zunahme vom Schuljahr 2013/14 auf 2014/15 um 61 Schülerinnen und Schüler bei insgesamt sinkenden Schülerzahlen. Im Förderschwerpunkt ES sind die Schülerzahlen gemessen an der Gesamtschülerzahl zwischen 2009 und heute enorm gestiegen. Lag zum Zeitpunkt der Ratifizierung der UN-Konvention der Anteil von Kindern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung bei gut einem Prozent, liegt er 2013/14 bei 2,3 Prozent. Der Anteil der Kinder in den Förderschulen ES an allen Schülerinnen und Schülern liegt recht konstant bei 0,7 Prozent, absolut sinken die Schulbesuchszahlen an den Förderschulen.



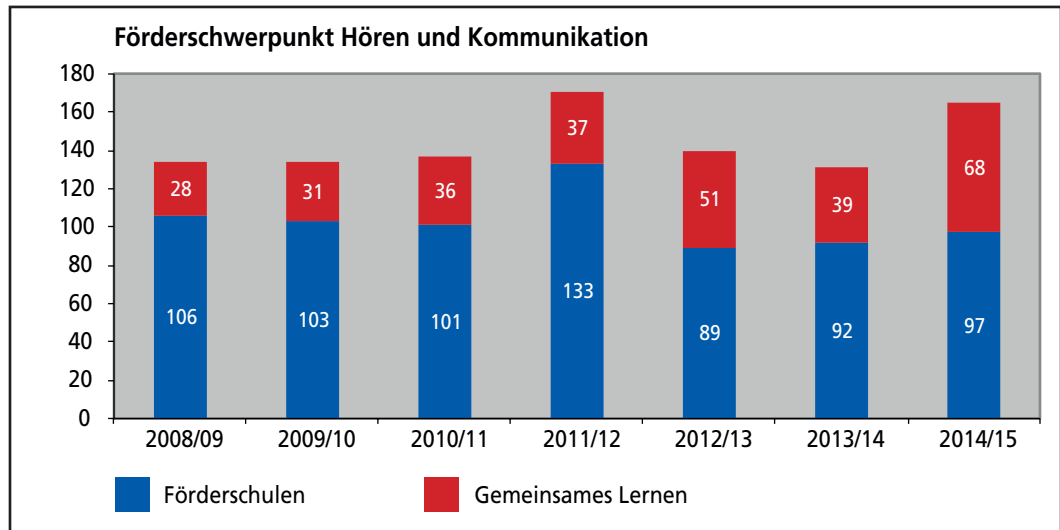
Die Förderschule Sprache ist im Verhältnis zu anderen Förderschultypen vom Elternwahlverhalten her begünstigt, hier geht der Anteil der Schüler nur langsam zurück. Mit 53 Prozent Inklusionsquote liegt Dortmund bereits sehr hoch.



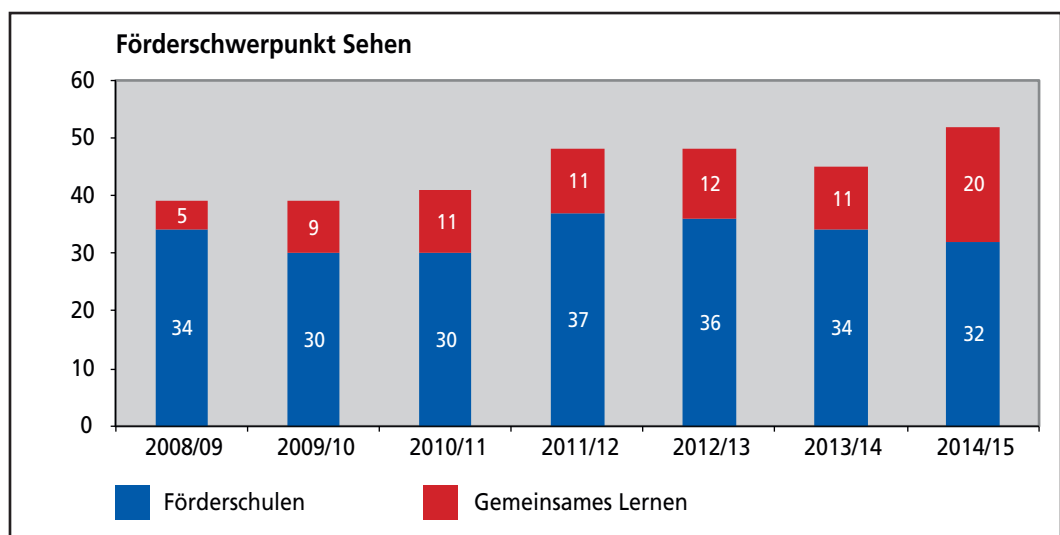
Die Förderschulen für Geistige Entwicklung gehören zu den Förderschulen, an denen der Schülerrückgang relativ gering ist und der Schülerzahlenrückgang sich im NRW-Mittel an die demographische Entwicklung anpasst. In Dortmund überrascht insbesondere der Anstieg der Schülerzahlen sowohl im Gemeinsamen Lernen wie auch an den Förderschulen bei insgesamt sinkenden Schülerzahlen. Der Anteil von 19 Prozent Inklusion in Dortmund ist daher recht hoch.



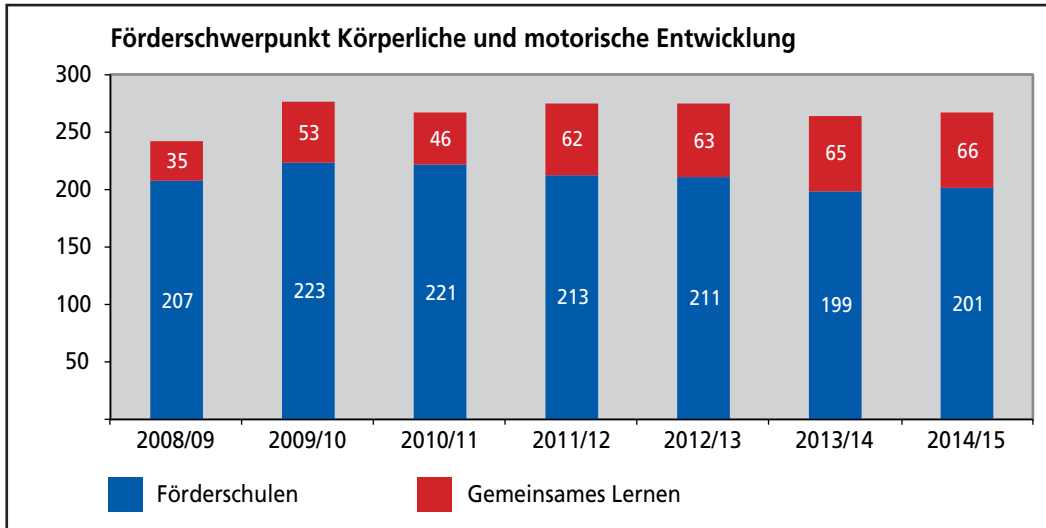
Die Förderschwerpunkte Hören/Kommunikation und Sehen haben sich, wie unten dargestellt, schwankend entwickelt. Im Vergleich zu 2012 sind sowohl die Schülerzahlen an der Förderschule HK als auch im Gemeinsamen Lernen deutlich gestiegen, interpretiert man 2011 als „Ausreißer“, dann ist die Schülerzahl der Förderschule HK recht konstant.



Auch bei den Kindern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Sehen haben sich die Schülerzahlen im Gemeinsamen Lernen sehr stark erhöht – insgesamt ist es aber eine geringe Zahl von Schülerinnen und Schülern, die Schülerzahl der Förderschule ist konstant.

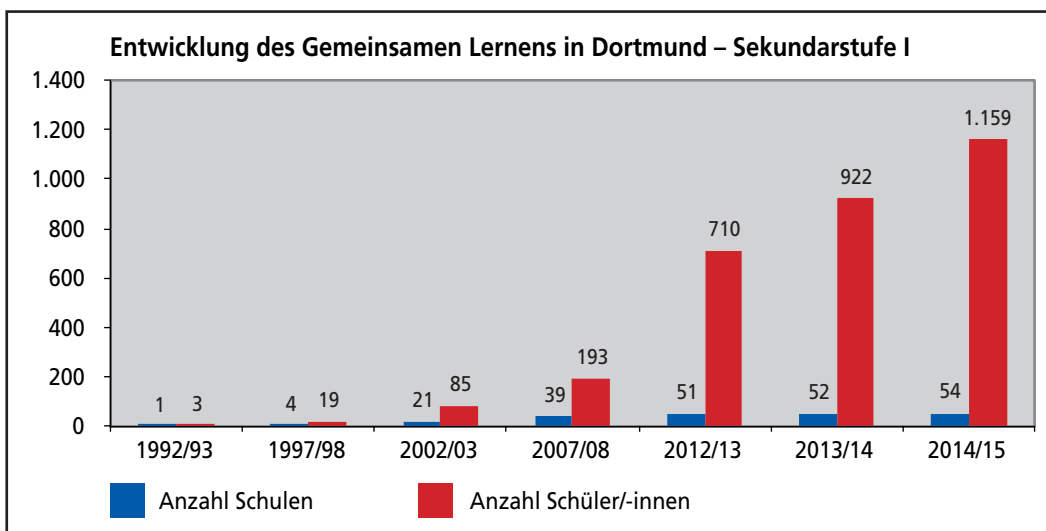
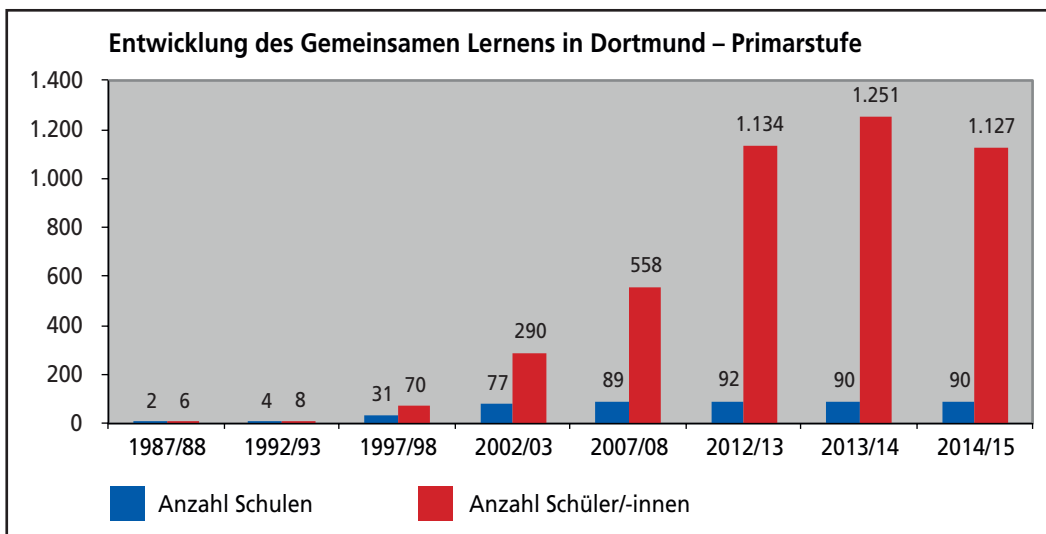


Beim Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung nimmt auch das Gemeinsame Lernen zu, die Schülerzahlen an der Förderschule bleiben weitgehend konstant.



2.2 Schülerzahlenentwicklung am Förderort allgemeine Schule

Das Gemeinsame Lernen hat eine lange Tradition in der Primarstufe, die, wie im Vorwort beschrieben, bereits fast eine Generation weit zurück reicht.

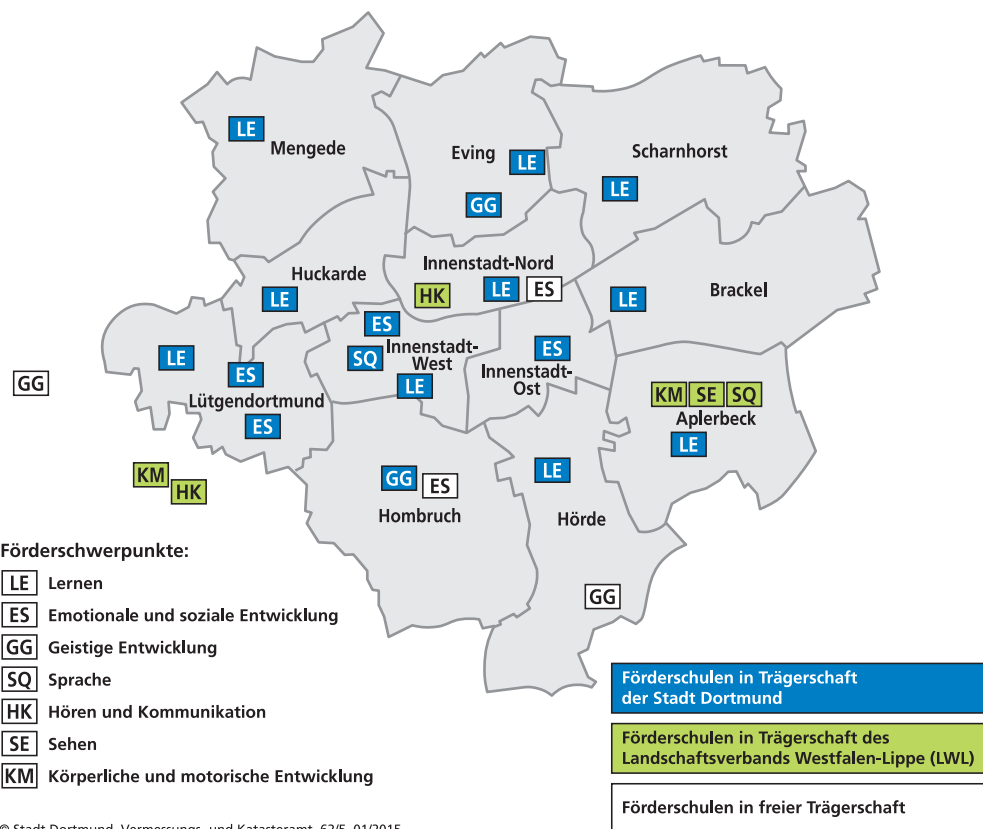


Seit Ratifizierung der UN-Konvention in Deutschland haben sich die Inklusionsquoten (Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Gemeinsamen Lernen an der Gesamtschülerzahl) sehr positiv entwickelt:

Schuljahr	Schulen GL	Gesamt Schülerinnen und Schüler Primarstufe	Schülerinnen und Schüler GL	Quote GL
2009/10	85	20.677	707	3,4%
2010/11	89	20.301	769	3,8%
2011/12	90	20.102	934	4,6%
2012/13	92	19.755	1.134	5,7%
2013/14	90	19.450	1.251	6,4%

Bei der Betrachtung ist zu berücksichtigen, dass gleichzeitig der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung an der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler in der Primarstufe auf 10,6 Prozent deutlich gestiegen ist²³.

2.3 Institutionelle Entwicklung der Förderschulen infolge der Schülerzahlenentwicklung



23 Angaben für Schuljahr 2013/14 von IT NRW für MSW, vgl. Anhang, Abschnitt 6.4

Die vorstehende Abbildung zeigt die aktuelle Förderschullandschaft der Stadt Dortmund:

- Dies sind 10 Förderschulen Lernen, die jeweils sowohl Primar- als Sekundarstufe I anbieten und im Schuljahr 2014/15 insgesamt 956 Schülerinnen und Schüler beschulen. Keine Schule erreicht im Dezember 2014 die Mindestgröße, die Schülerzahlen sind stark rückläufig. Die Anzahl der Förderschulen wird auf fünf reduziert (siehe Abschnitt 2.1).
- Zusätzlich gibt es eine Förderschule Sprache mit 270 Kindern im Bildungsbereich der Primarstufe. Im Bereich der S I gibt es eine Förderschule dieses Typs in der Trägerschaft des LWL.
- Im Förderbereich ES gibt es zwei Schulen von Klasse 1 bis 10, die zusammen etwa 300 Kinder beschulen.
- Die beiden kommunalen Schulen für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung haben zusammen mehr als 300 Schülerinnen und Schüler.

Neben den Förderschulen in Trägerschaft der Stadt Dortmund gibt es weitere Förderschulen in Trägerschaft des LWL oder in privater Trägerschaft.

2.4 Die intendierten Veränderungen der Schullandschaft bei den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen²⁴

Der Verwaltungsvorstand der Stadt Dortmund hat die Anpassung der Förderschullandschaft im Dezember 2014 auf den Weg gebracht, nachdem Schulleitungen, Schulaufsicht und Vertreter der Kommunalpolitik in den Planungsprozess der Schulverwaltung einbezogen waren. Notwendig waren aufgrund der Schülerzahlen zunächst nur Veränderungen bei Förderschulen mit Förderschwerpunkt Lernen. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler ist in diesem Bereich von 1.419 im Schuljahr 2009/10 auf 956 im aktuellen Schuljahr zurückgegangen. Von den heute zehn Förderschulen LE sollen fünf zum Schuljahr 2015/16 bzw. 2016/17 aufgelöst werden.

Fünf Schulen bleiben erhalten, für den Standort der derzeitigen Fröbelschule im östlichen Stadtgebiet wird geprüft, ob dieser als Standort für eine weitere Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache genutzt werden kann.

2.5 Förderquoten im interkommunalen Vergleich

Der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung stellt sich in der Stadt Dortmund im Vergleich zu anderen Städten in der Primarstufe²⁵ wie folgt dar (Förderquote bedeutet in dem Sprachgebrauch des MSW hier „Anteil von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allen Schülern“)²⁶:

²⁴ Vgl. Pressemeldung Stadt Dortmund vom 16.12.2014

²⁵ Öffentliche und private Schulen, Schuljahr 2013/14 – Unterschiede zwischen den Zahlen der Schulverwaltung und der öffentlichen Statistik ergeben sich durch die Einbeziehung der privat getragenen Schulen und unterschiedliche Erfassungsmethoden.

²⁶ Sonderpädagogische Förderung in Nordrhein-Westfalen, statistische Daten und Kennziffern zur Inklusion 2013/14, erschienen Oktober 2014, Lesehilfen, S. 10, im Internet auf www.schulministerium.nrw.de

Angaben in Prozent	LE	ES	SQ	Förderquote LES	Förderquote sonstige	Förderquote
Dortmund	3	2,3	3	8,3	2,4	10,6
Bochum	1,9	1,2	1,4	4,5	4,5	9
Hagen	3,1	1,1	2,2	6,3	0,8	7,2
Hamm	1,8	1,1	2,5	5,3	1,4	6,6
Herne	2	1,2	4,1	7,3	1,4	8,6

Die Situation in den weiterführenden Schulen zeigt sich wie folgt:

Angaben in Prozent	LE	ES	SQ	Förderquote LES	Förderquote sonstige	Förderquote
Dortmund	4,8	2	0,8	7,5	2,3	9,9
Bochum	3,6	1,1	1	5,7	3,3	8,9
Hagen	4,2	0,8	0,1	5,2	1,4	6,6
Hamm	3,9	1,2	0,2	5,3	1,8	7
Herne	4,2	0,9	0,2	5,3	1,5	6,7

Quelle für alle vier Tabellen: Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW²⁷

Es lässt sich gut erkennen, dass die Förderquoten in Dortmund bei den LES als auch über alle Förderschwerpunkte und sowohl in der Primar- als in der Sekundarstufe I deutlich höher liegen als in den benachbarten Städten.

Die „Inklusionsquoten“ geben Auskunft über den Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, die in allgemeinen Schulen in Dortmund unterrichtet werden. Diese liegen in Dortmund in der Primarstufe bei 56,1 Prozent und in der S I bei 29,5 Prozent über alle Förderschwerpunkte. Bei den LES liegen sie noch deutlich höher, nämlich bei 64,3 und 36,6 Prozent und damit deutlich über dem Durchschnitt in NRW und dem der Nachbarstädte (mit der Ausnahme von Bochum).

Inklusionsquote Primarstufe

Angaben in Prozent	LE	ES	SQ	Inklusionsquote LES	Inklusionsquote sonstige	Zusammen
Dortmund	70,4	68,5	54,9	64,3	27,2	56,1
Bochum	68,1	40,4	38,9	51,6	15,9	33,7
Hagen	53,8	57,5	39,1	19,3	28,1	46,9
Hamm	64,8	36,5	22,2	39,2	50,5	41,6
Herne	70,9	42,2	22,2	38,6	18,7	35,5

²⁷ Sonderpädagogische Förderung in Nordrhein-Westfalen, statistische Daten und Kennziffern zur Inklusion 2013/14, erschienen Oktober 2014. Im Internet unter www.schulministerium.nrw.de. Vgl. auch Anhang, Abschnitt 6

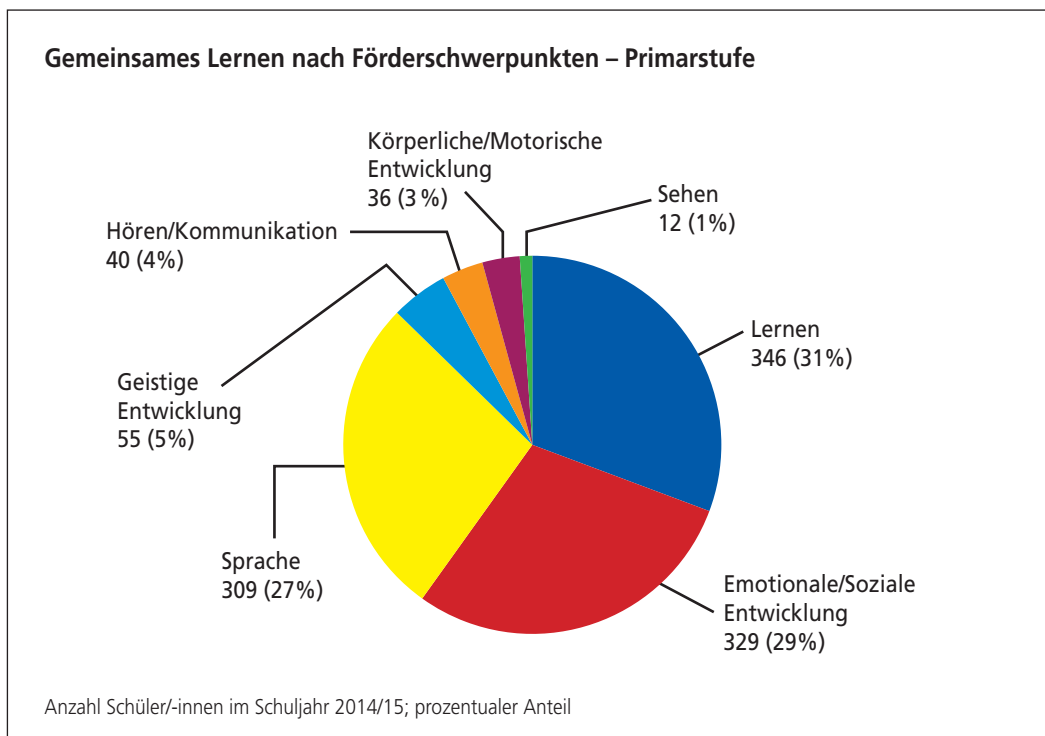
Inklusionsquote Sekundarstufe I

Angaben in Prozent	LE	ES	SQ	Inklusionsquote LES	Inklusionsquote sonstige	Zusammen
Dortmund	34,2	40,7	41,4	36,6	6,7	29,5
Bochum	44,5	59,7	23,3	43,9	17,6	34,3
Hagen	17,5	21,7		20,6	8	17,8
Hamm	30	18,7		29,8	3,9	23,2
Herne	32,4	30,8		34,8	9	29,2

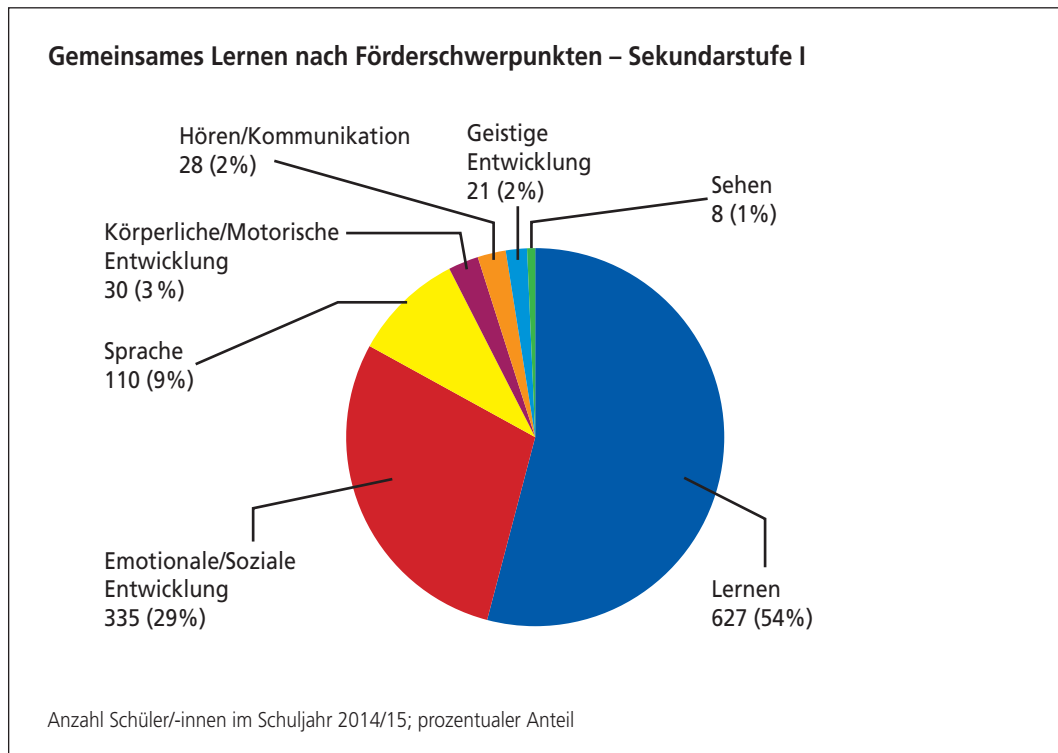
Quelle für beide Tabellen: Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW

2.6 Anteile der Förderschwerpunkte im Gemeinsamen Lernen

In der Primarstufe werden 87 Prozent aller Kinder mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Gemeinsamen Lernen im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen unterstützt. Nur 13 Prozent entfallen auf die anderen Förderschwerpunkte.



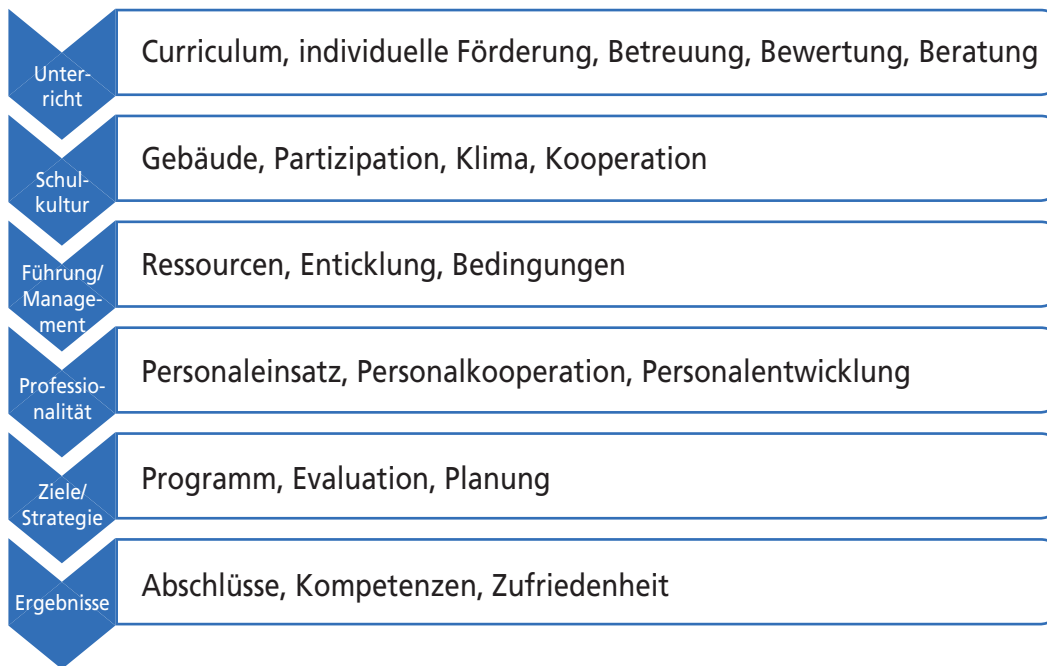
In der Sekundarstufe liegt der LES-Anteil mit 92 Prozent etwa ebenso hoch:



Die Daten beziehen sich auf 2014/15 und stammen aus der Schulverwaltung und dem Schulamt, mögliche Differenzen zu 100 % sind Rundungsdifferenzen.

2.7 Die qualitative Dimension

Schulische Qualität – auch die des Gemeinsamen Unterrichts – wird in NRW durch das Qualitätstableau des Landes beschrieben. Es enthält die sechs Qualitätsbereiche: Ergebnisse – Unterricht – Schulkultur – Führung/Management – Professionalität – Ziele/Strategien mit jeweils einigen Unterkriterien.



Diese sind auch in der Handlungsempfehlung von Dyrda & Partner für den Inklusionsprozess in Dortmund angesprochen. Sie finden sich – in anderer Reihung, zum Teil in anderer sprachlicher Form und in abweichender Gewichtung für ihre tatsächliche Bedeutung für schulische Qualität – in den Prozessprotokollen berücksichtigt.

Die Prozess- und Steuerungsfragen – vor allem der Personaleinsatz und die Kooperation des eingesetzten Personals – standen bisher stärker im Fokus als die Qualität von Unterricht und die Unterrichtsergebnisse.

Damit das Gemeinsame Lernen gut funktioniert, müssen Lehrerteams für die Kinder mit und ohne Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung gemeinsam für die Schulen ein schulinternes Konzept erstellen, welches Vereinbarungen über

- Austausch über die Bedarfe der Kinder und notwendige sonderpädagogische Maßnahmen,
- mögliche Organisationsformen des Unterrichts,
- mögliche Kommunikations- und Berichtswege,
- pädagogische Vorstellungen unter Berücksichtigung der jeweiligen Ausbildungsordnungen und
- vorhandene Rahmenbedingungen

enthalten sollte²⁸. Aus diesen Absprachen leiten sich dann umfangreiche Aufgaben ab, die von der Diagnostik über die Erstellung eines Förderplans und die Entwicklung von Materialien bis hin zur Evaluation reichen. Es fehlen bisher noch Plattformen für fachlichen Austausch, multiprofessionelle Kooperation, Treffen über die einzelnen Schulen bzw. Bezirke hinaus, außerdem Angebote für die fachliche Vernetzung.

28 Vgl. Gemeinsames Lernen, Kreis Soest, 2013, www.kreis-soest.de

2.8 Das Pilotprojekt Kompetenzzentrum sonderpädagogische Förderung (KsF) Dortmund-West – Erfahrungen für eine inklusive Schullandschaft²⁹

Zusammen mit diesem oben beschriebenen Aufriss, der u. a. beschreibt, wo die Herausforderungen aus der Sicht der Prozessbeteiligten liegen, sind die positiven Erfahrungen aus dem Pilotprojekt Kompetenzzentrum – das bis 2014 lief – in die qualitative Arbeit für die Zukunft einzubeziehen. Die KsF-Regionen haben in den Jahren seit 2008 eine netzwerkorientierte, dezentrale sonderpädagogische Arbeitsweise (Förderschulen und allgemeine Schulen gemeinsam) erprobt und damit gute Erfahrungen gemacht. In den KsF-Regionen sind die verbleibenden Schülerzahlen in Förderschulen der LES entsprechend geringer als andernorts.

Die Kompetenzzentren sonderpädagogische Förderung hatten im Rahmen des Pilotprojekts die Aufgabe, Handlungsleitlinien in den folgenden Handlungsfeldern zu erproben und zu formulieren:

Diagnose – Beratung – Prävention – Unterricht

In Dortmund wurden und werden die besten Wege gesucht, individuell auch Kinder mit Bedarf an Unterstützung an allgemeinen Schulen zu beschulen und die Entstehung von langfristigem Unterstützungsbedarf zu verhindern. Es sollte überdies ein regionales, inhaltlich schlüssiges Gesamtkonzept der Kooperation zum Besten aller entwickelt werden, das institutionell aus zwei Förderschulen als Kern, einer weiteren Förderschule als Kooperationspartner und einem Netzwerk aus 13 allgemeinen Schulen bestand.

Das hohe Niveau beim Gemeinsamen Lernen in der KsF-Region Dortmund-West führte zu hohem Beratungsbedarf der allgemeinen Schulen, der nicht immer sofort befriedigt werden konnte. Diese Zahlen und die hohe Anzahl von Pädagogen und Schulen zeigen, dass diese sich schon seit Jahren mit inklusiven Ansätzen und mit der Notwendigkeit der Veränderung von Unterricht in diesem Zusammenhang auseinandersetzen.

Im Rahmen des KsF wurde für die S I bereits ein gemeinsames Konzept zum Gemeinsamen Lernen erarbeitet, das schulformbezogen ausformuliert ist. Am KsF waren Grundschulen stärker beteiligt als andere Schulformen.

Auch an der Konzeption und Durchführung von Fortbildung für Sonderpädagogen und für Lehrer im Gemeinsamen Lernen wurde gearbeitet, z.T. wurden sie umgesetzt, z.T. durch kollegiale Beratung und Lernen an „best practice“-Beispielen ersetzt.

Institutionelle Ergebnisse:

In der Schule an der Froschlake (ES) wurde ein Kriseninterventionszentrum und eine Werkstattklasse (Zielgruppe S I) sowie eine Intensivgruppe (für die Primarstufe) eingerichtet, sodass eine Möglichkeit besteht, Schülerinnen und Schülern eine Beschulung zu ermöglichen, die unter anderen Bedingungen am Unterricht nicht teilnehmen können. Konzepte für diese Angebote sind entwickelt³⁰ und die Zugänge zu ihnen sind geregelt.

29 Vgl. Abschlussbericht zum Pilotprojekt, Bezirksregierung Arnsberg, Februar 2013 sowie S. 23 ff. im ersten Bericht zur inklusiven Schulentwicklung, Punkt 2.5

30 Vgl. Konzept Kriseninterventionszentrum, Konzept Werkstattklasse, Konzept Unterstützungsangebot, alle ohne Datum, Hrsg. Netzwerk sonderpädagogischer Förderung, Dortmund-West

Ergebnisse auf der Ebene der schulischen Arbeit:

Die Arbeit des KsF hat dazu beigetragen, dass sich eine hohe Motivation bei den Beteiligten bis heute erhalten hat, die Netzwerke tragen teilweise noch. Das KsF gilt als erfolgreich, obwohl es mit beschränkten Ressourcen auskommen musste. Es konnte als Türöffner für die Inklusion agieren und hat die Bedingungen geschaffen für die multiprofessionellen Teams, die zunehmend an den Schulen arbeiten. Es wurden Beratungsstrukturen geschaffen, die gut angenommen wurden.

Ergebnisse auf der individuellen Ebene:

Nach Einschätzung der Experten hat sich auch das Rollenverständnis der Beteiligten aus Verwaltung, Beratung und Schule verändert – die Offenheit für Inklusion (und damit die Akzeptanz für offenere Unterrichtsformen, Hospitationen und kollegiale Beratung) ist gewachsen und eine Reflexion der eigenen Rolle wurde angestoßen, was auch dazu geführt hat, dass der gemeinsame Blick aller Beteiligten auf das Kind gestärkt wurde.

2.9 Institutionelle Ausgangslage und Rahmenbedingungen für eine inklusive Schule

Die Stadt, bzw. der Fachbereich Schule haben in ihrem ersten Bericht genau beschrieben, wie unter dem Leitbild der Schulstadt Dortmund die kommunale und die landesseitige Verantwortung im Rahmen der Bildungsregion grundsätzlich und im Rahmen des Prozesses „Referenzrahmen“ spezifisch wahrgenommen werden.

Lenkungs- und Projektgruppe sind bestimmt. Die Landesgesetzgebung hat den Handlungsrahmen klar gesetzt, überwiegend die Unterstützungsstruktur des Landes. Die Befragungen von Dyrda + Partner haben die Handlungsbedarfe aus der Sicht von Schulen und Zivilgesellschaft beschrieben. Schulorganisatorischer Handlungsbedarf ist in Dortmund erkannt und geregelt worden.

Die Situation:

- Nach wie vor hohe und zum Teil sogar ansteigende Zahlen von Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, vor allem bei ES
- Überdurchschnittliche Entwicklung der Zahlen von Schülern im Gemeinsamen Lernen
- Schulorganisatorische Maßnahmen für die Förderschulen Lernen verabschiedet
- Prozess zum „Referenzrahmen Inklusive Schule“ mit ersten Teilergebnissen begonnen
- Unterstützungssystem fast vollständig etabliert
- Eine Verbreitung und Übertragung der bisherigen Ergebnisse sowie die Bearbeitung der noch offenen Fragen und Feinsteuerung unter den jetzt geltenden Rahmenbedingungen sind notwendig.

3 Die Erhebungs- und Diskussionsphase

Zunächst soll angemerkt werden, dass zum Prozess der inklusiven Schulentwicklung zwei Teilprozesse gehörten. Einer beschäftigte sich im Sinne der äußeren Schulangelegenheiten mit der Erfassung und Bewertung von Schülerzahlen und Standorte und mündete im Dezember 2014 in einen abgestimmten Vorschlag zur Schullandschaft der Förderschulen Lernen, der weiter oben beschrieben ist. Schulorganisatorischer Handlungsbedarf bei den anderen Förderschultypen bestand nicht. Der andere beschäftigt sich mit den inneren Angelegenheiten von allgemeinen und Förderschulen und den hier notwendigen Entwicklungen mit Bezug auf Inklusion. Im Folgenden wird der zweite Prozess bis Anfang 2015 beschrieben.

Auf der Basis des Berichts zum Prozess „Inklusive Schulentwicklung“ in Dortmund vom März 2013 diente eine Vorbereitungsphase zur Entwicklung des Referenzrahmens „Inklusive Schulentwicklung in Dortmund“ dazu, eine Bestandsaufnahme in wesentlichen Teilen der Bildungslandschaft Dortmunds zu leisten, eine Vorstrukturierung von Themen und Handlungsbedarfen zu ermöglichen und erste Ansätze für die Konzeptionierung eines Referenzrahmens zu formulieren und im Dialog mit den gesellschaftlichen Partnern zu überprüfen.

Bei kontroversen Themen wie Inklusion ist ein gesellschaftlicher Dialog zur Findung von konsensualen Ansätzen besonders wichtig. Als Vorstufe dieses Dialogs wurde deshalb eine Online-Befragung der Schulen durchgeführt; mit den Ergebnissen der Befragung wurden dann thematisch fokussierte Workshops vorbereitet.

3.1 Von der Online-Befragung zu den Workshops

Aus der Online-Befragung lässt sich zusammenfassend dieser Handlungsbedarf festhalten:

- Die Förderschulen fokussieren sich in ihren Bedarfsäußerungen sehr stark auf prozessuale und Steuerungsfragen. So geht es ihnen vor allem um die Frage des Einsatzortes der Personals, der Personalentwicklung und -planung sowie der Organisation der Kooperation mit den allgemeinen Schulen und der Teams innerhalb der allgemeinen Schulen. Sie sehen den stärksten Handlungsbedarf an den Schnittstellen des Personals. „Die Förderschulen beurteilen die Kooperation mit den allgemeinbildenden Schulen überwiegend negativ“, während sie die eigene Rolle und den eigenen Entwicklungsstand eher positiv wahrnehmen³¹.
- Die allgemeinen Schulen mahnen notwendige Räumlichkeiten und Personal, die sie als nicht gegeben betrachten, an, außerdem fehlende oder nicht bekannte Unterstützungsangebote wie Fortbildung oder externe Begleitung. Die Rangfolge der zu bearbeitenden Themen stellt sich für die allgemeinen Schulen so dar:
 1. Ressourcen (vor allem verbesserte Personalschlüssel, Fortbildungskontingente, Inklusionsberater/-innen)
 2. Professionalität (Verbesserungen in der Lehreraus- und -fortbildung (Zertifikatskurse) sowie eine Schaffung von Austausch-Plattformen)
 3. Schulkultur (von der inklusiven Insel zur Regel, mehr systematische Schulentwicklung, Forderung einer systematischen, teamorientierten und schrittweise inklusiven Entwicklung, Einbindung und bessere Beratung von Eltern, Veränderungen auch bei den externen Partnern von Schule)

31 Siehe Anhang, dort ist ein gekürzter Auszug aus der Zusammenfassung von Dyrda + Partner abgebildet.

4. Lernen und Lehren – hier müsse von der Grundhaltung gegenüber Inklusion und einem notwendig konstruktivistischen Lernbegriff bis hin zu passenden Methoden und Materialien an einer Verbesserung von Lehr- und Teamkompetenz weiter gearbeitet werden.

Auf den weiteren Plätzen folgten dann

5. Management
6. Handlungsbedarfe für Förderschulen
7. Aspekte der Qualitätsentwicklung als Querschnittsthema

Unterschiedliche Sichtweisen ergeben sich also durchaus aus den Perspektiven der Förder- und der allgemeinen Schulen.

Beim Einsatz von sonderpädagogischen Lehrkräften an allgemeinen Schulen kommt es – neben den von den Schulen beschriebenen Herausforderungen – aus der Sicht des Schulamts bzw. nach Erkenntnissen des Schulamts aus Rückmeldungen an manchen Stellen zu Missverständnissen oder Schwierigkeiten, die aus den Protokollen ebenfalls ersichtlich sind und im weiteren Prozess möglichst gelöst werden müssen; so gibt es zum Teil Passschwierigkeiten mit den spezifischen Fachrichtungen der Sonderpädagogen und den vorliegenden Bedarfen der Kinder. Fortschritte gibt es in Dortmund beim Einsatz der sonderpädagogischen Lehrkräfte, der zunehmend auf festen Versetzungen basiert – das Springen von Einsatzort zu Einsatzort kann daher im städtischen Raum überwiegend vermieden werden.

Positive Erfahrungen: In Übereinstimmung mit der pädagogischen Theorie berichten die Schulleiter der allgemeinen Schulen in Workshops von Verbesserungen des Schulklimas durch Inklusion und mehr gegenseitiger Rücksichtnahme, mehr Toleranz und Verständnis füreinander. Positiv ist neben den Angeboten der Schulverwaltung (Stadt Dortmund, Fachbereich Schule) vor allem auch die Bewertung der Veränderungen beim „Lernen“ ausgefallen – so gibt es Fortschritte bei den befragten Schulleitern und in den abgefragten Kategorien

- Kompetenzorientierung,
- systematische Erfassung der Lernstände der Schülerinnen und Schüler zur individuellen Lernförderung,
- Differenzierungsformen,
- Leistungserwartungen und Bewertungen,
- Strategien der Kompetenzvermittlung im Bereich des Lernens.

Die Vertreter der Zivilgesellschaft betonen den Faktor sozialräumlich orientierter Kooperation und Vernetzung als gelingensfördernd für Übergänge.

3.2 Die Teilnehmer des Dialogs und eine Übersicht zu den Workshops

Im Anschluss an die Online-Befragung sämtlicher Schulleitungen im Mai 2013 und ihrer Auswertung wurden zwei Entwicklungsworkshops, mit ausgewählten Schulleitungen aller Schulformen (allgemeine Schulen und Förderschulen) im Juni und der Zivilgesellschaft³² im Juli 2013 von Dyrda + Partner durchgeführt³³. Für die Vertreter von Institutionen (Schulamt, Schulaufsicht, kommunale Ämter, Landschaftsverband)³⁴ gab es eine Informationsveranstaltung.

Dies waren die einzelnen Veranstaltungen:

- Mai 2013: Durchführung einer Befragung mit sämtlichen Schulleitungen
- Juni 2013: erster Entwicklungsworkshop mit ausgewählten Schulleitungen aller Schulformen
- Juli 2013: Informationsveranstaltung mit Vertretern von Institutionen
- Juli 2013: zweiter Entwicklungsworkshop mit Vertretern der Zivilgesellschaft

3.3 Ergebnisse der Workshops

Ergebnis der Workshops war, dass die folgenden Handlungsfelder weiter bearbeitet werden sollen³⁵:

- Unterrichtsentwicklung mit inklusivem Schwerpunkt
- Leitungs- und Steuerungsstrukturen in den Schulen zur Realisation inklusiver Arbeitsformen in den verschiedensten Schulformen
- Teamentwicklung mit nach Schulformen differenzierten Organisationskonzepten³⁶
 - Multiprofessionelle Teams: ressourcenmäßige Versorgung nach Schulformen und Sozialräumen
 - qualitative Aspekte der Zusammenarbeit von multiprofessionellen Teams in einzelnen Schulformen und Stadtbezirken
- Aufbau von Beratungsstrukturen zentral und dezentral³⁷
- Übergangsmangement Kita/Grundschule, Grundschule/Sekundarstufe I, Sekundarstufe I/ Beruf
- Arbeitskreis Strategie der Schulleiter (Vernetzung, Kommunikation, Ressourcen)
- Leitbild und Qualität
- überregionale Kooperation

Aufgrund des ganzheitlichen Charakters des Inklusionsbegriffs als gesellschaftliche Entwicklung wurde vorgeschlagen³⁸, neben Teilnehmern aus den allgemeinen Schulen, sonderpäda-

32 42 Ansprechpersonen aus Verbänden, Kammern, Gewerkschaften, Vereinen, siehe Liste im Anhang

33 Dyrda + Partner, Bericht vom September 2013

34 25 Ansprechpersonen, siehe Anhang

35 Dyrda + Partner hat die Bearbeitung in Arbeitsgruppen vorgeschlagen.

36 Anm. Verfasser: Zusammenfassung von drei Gliederungspunkten

37 Anm. Verfasser: im Dezember 2014 weitestgehend erledigt

38 Vgl. Dyrda + Partner, September 2013

gogischen Lehrkräften und Experten aus den verschiedenen Förderbereichen auch Vertreter, die an den Übergängen beteiligt sind, sowie Vertreter aus Gesundheit, Sport und Kultur zu beteiligen.

Im September 2014 hat außerdem im parallel verlaufenden Prozessstrang der äußeren Schulentwicklung der Workshop „Dortmunder Förderschulen im Veränderungsprozess“ stattgefunden³⁹. Hier ging es um alle Fragen, die für die Förderschulen derzeit anstehen – von inhaltlichen Fragen zur Unterrichtsentwicklung (z.B. beim Punkt Berufsorientierung) über die Fragen der Schulstruktur bei notwendiger Anpassung der Schullandschaft bis hin zu Raumfragen (Barrierefreiheit, Größe etc.). Erneut zeigte sich, dass für die Förderschulen die Fragen der Zusammenarbeit mit den allgemeinen Schulen am wichtigsten sind. Am 12. September 2014 fand ein Planungsgespräch zur Schulstruktur beim Förderschwerpunkt Lernen statt. Dieses mündete dann in die Planungen der neuen Schulstruktur wie unter 2.4 dargestellt.

3.4 Konsequenzen für den Arbeitsauftrag „Entwicklung eines Referenzrahmens“

Nach den vorausgegangenen Arbeitsschritten, die in den Abschnitten 3.1 bis 3.3 dargestellt werden, haben sich einige Punkte aus der Liste (vergl. 3.3) erledigt, andere Aufgaben sind bereits konkreter zu formulieren, weil es im benannten Bereich bereits Fortschritte gab. Auch führen einige der erwähnten weiteren Schritte aus heutiger Sicht deutlich zu weit, da die Lösung lokaler Herausforderungen im Kern von Schule – nämlich bei der Unterrichtsentwicklung – dringlicher ist als beispielsweise die „überregionale Kooperation“. Dies legen die Protokolle der Workshops nahe. In der Zukunft stehen für die allgemeinen Schulen die qualitative Entwicklung der Rahmenbedingungen und der Konzepte des Gemeinsamen Lernens im Vordergrund. Es stehen weiterhin die folgenden Aufgaben an:

- Weiterentwicklung Gemeinsames Lernen
 - Unterrichtsentwicklung: Die Konzeptarbeit ist in der Primarstufe durch die Arbeit des KsF weit entwickelt, an den Schulen der Sekundarstufen besteht noch viel Informations- und Entwicklungsbedarf.
 - Geographisch liegen die stärksten Erfahrungen im KsF-Netzwerk für den Primarbereich vor – die Übertragung auf die anderen Stadtteile müsste in ähnlichem Maßstab vorangetrieben werden. Wie kann eine Übertragung der Arbeitsweise des KsF auf alle Grundschulen funktionieren? Wie können die Netzwerke erhalten bzw. wiederbelebt werden?
 - Konzeptentwicklung zur Umsetzung der Inklusion in den bisher weniger stark engagierten Schulformen und Schulstufen (die Sekundarstufen I und II waren bisher in deutlich geringerem Umfang involviert als die Primarstufe und Haupt- und Gesamtschulen stärker als Realschulen und Gymnasien) steht als systematischer Ansatz jenseits von individuellen Ansätzen noch aus.
- Abschlüsse, Prüfungen und andere Herausforderungen bei der zieldifferenten Arbeit: Spezifische Herausforderungen bestehen im Gymnasium. So werden mittlerweile Probleme für zieldifferent zu fördernde Jugendliche durch die unterschiedliche Schulbesuchsdauer (von zehn respektive elf gegenüber neun Schuljahren) im Rahmen von G8 deutlich.

³⁹ Photoprotokoll vom 2. September 2014

Auch setzt die zieldifferente Förderung Einrichtungen an Gymnasien voraus, die dort i.d.R. nicht vorhanden sind (Küchen, Werkstätten für die Arbeitslehre), selbst das Fach Arbeitslehre ist am Gymnasium nicht eingerichtet – hier fehlen also noch Landeslösungen.

In der Sekundarstufe II und für die Ablegung des Abiturs sind Regeln gefunden worden, die den Umgang mit Behinderungen oder Krankheit sowie bei Vorliegen eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung normieren. Der Nachteilsausgleich für Schülerinnen und Schüler, der in diesen Fällen gewährt wird, ist jedoch individuell zu auszurichten und zu prüfen – das mögliche Spektrum an Maßnahmen ist sehr breit. Es ist davon auszugehen, dass der Umgang mit diesen Regeln eingeübt und verbreitet werden muss und dass in der Zukunft weitere Fragen aufgeworfen werden.

- Für die notwendige Differenzierung in heterogenen Lerngruppen sind nicht nur Konzepte zu erarbeiten, sondern es fehlen auch geeignete Räumlichkeiten in den meisten Schulen der S I und S II.
- Fortbildung: Die Bedarfslücke ist durch Rückmeldung von Schulleitungen und Lehrerschaft offensichtlich. Die Schließung von Bedarfslücken durch eigene Angebote oder veränderte Angebotsstrukturen sollte sich anschließen.
- Personalentwicklung multiprofessioneller Teams: Was gibt es bisher und wo gibt es gute Beispiele für funktionierende Teams? Was brauchen wir in Zukunft? Wie sehen Zusammenarbeit, Struktur, notwendige Ressourcen, Qualität, Evaluation aus?
- Sachmittel: Hier scheint es notwendig, Umfang und Verteilung der notwendigen Mittel zu thematisieren. Welche Ressourcen stehen zur Verfügung und welche werden benötigt?
- Bauliche Maßnahmen: Nach Abschluss der Transformationsprozesse im Bereich der Förderschulplanung und der Festlegung von Schwerpunktschulen im Sinne des Gesetzes können bauliche Maßnahmen unter Berücksichtigung sozialräumlicher Gegebenheiten konzipiert werden. Ein weiterer baulicher Aspekt ist der Ganztags- bzw. die Betreuung im Rahmen der OGS in der Primarstufe.
- Schülerfahrtkosten: Ein für den Schulträger gewichtiger Kostenfaktor neben den baulichen Maßnahmen sind die jährlich anfallenden Schülerfahrtkosten. Eine Abschätzung dieser Kosten bedingt Annahmen zur künftigen Entwicklung der Inklusionsquote sowie der Förderschullandschaft in Dortmund.
- Außerdem ist die Aufarbeitung der Gründe für das Ansteigen der Zahlen von Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf bei ES und GG wichtig für die Konzeptualisierung von Steuerungsansätzen.

4 Nächste Schritte/Perspektive

Dieser zweite Entwicklungsbericht beschreibt den Status Quo zum Jahreswechsel 2014/15. Die unter 3.4 benannten Aufgaben sind aus den vorliegenden Protokollen extrahiert und müssen bewältigt werden.

Der Prozess zur Entwicklung eines Referenzrahmens für die Schulen in Dortmund hat aber nicht nur die sachlich notwendigen Fragestellungen – wie auf den letzten Seiten dargestellt – in den Blick zu nehmen, sondern muss im Rahmen des Veränderungsprozesses die Kommunikation und den Dialog in gleicher Weise berücksichtigen. Die Beteiligung der Betroffenen und eine zielgerichtete, lebendige Kommunikation sind Voraussetzungen für das Gelingen eines Change Management-Prozesses.

Die Stadt Dortmund hat diese Erkenntnis in der Frühphase durch die Einrichtung einer Projektgruppe „Inklusive Schulentwicklung“ bereits berücksichtigt. Die bisher am Dortmunder Entwicklungsprozess beteiligten Gruppen sollen auch weiterhin an der Entwicklung des Referenzrahmens mitarbeiten.

Letztlich darf der Fokus – mit Blick auf ein inklusives Schul- und Bildungssystem – nicht ausschließlich auf Zahlen, Standorte und Raumsituationen gerichtet sein, sondern muss um eine inhaltliche Dimension und den Blick auf lebenslanges Lernen erweitert werden. Frühkindliche Bildung muss ebenso in den Blick genommen werden wie Weiterbildungsangebote diverser Träger. Jugendhilfe, Gesundheitsamt, regionale Therapieangebote und vieles mehr müssen mit dem Schulsystem verknüpft werden, um optimale Unterstützungsstrukturen zu entwickeln. Diese Fragestellungen gehören in den Kontext der Operationalisierung und Umsetzung des Leitbildes der Stadt Dortmund.

Im Jahr 2015 sollen die bisher aufgeworfenen Fragen in Fachdialogen gelöst oder der Weg zu ihrer Lösung definiert werden. In 2016 geht es dann vornehmlich um die weitere Umsetzung. Zunächst werden im zweiten Schulhalbjahr 2014/15 die bisher aufgeworfenen und vorne dargestellten Fragen im Rahmen von drei Workshops mit externer Moderation aufgearbeitet. Im ersten Schulhalbjahr 2015/16 werden diese Ergebnisse dann zusammen mit konkretisierenden Vorschlägen zu den bisher noch nicht gelösten Fragen zum Referenzrahmen zusammengefasst.

5 Zwischenfazit

Die seit vielen Jahren zu beobachtende Entwicklung des Gemeinsamen Lernens wird sich unter Berücksichtigung der veränderten schulgesetzlichen Grundlagen in NRW fortsetzen bzw. konsolidieren – dabei wird es in der Sekundarstufe I voraussichtlich zunächst noch zu höheren Quoten kommen als in der Primarstufe. Diese Entwicklung wird von Politik und Verwaltung in Dortmund unterstützt.

Gleichzeitig verfügt die Stadt Dortmund über eine vielseitige Förderschullandschaft; notwendiger schulorganisatorischer Handlungsbedarf ist aufgedeckt und Lösungswege sind dialogisch erarbeitet und bereits von der Stadtspitze beschlossen worden.

Die nächsten Schritte bei der Umsetzung von Inklusion im Bildungswesen liegen also in weiterer qualitativer Arbeit, einer Ausdehnung der bisherigen erfolgreichen Schritte auf weitere Schulformen, weitere sozialräumliche Bezirke und Schulen oder Kollegien, die noch Unterstützung bei inklusiver Schulentwicklung brauchen. Hierzu bedarf es vielfältiger Maßnahmen:

- Die vorhandenen landesseitigen Unterstützungssysteme müssen vollständig etabliert und mit den städtischen Angeboten weiter verzahnt werden. Bedarfe der Schulen, die trotz des bisher schon zur Verfügung gestellten Personals und der finanziellen Mittel noch nicht befriedigt sind, müssen beziffert werden (Fortbildung, Baumaßnahmen, Räume, Sachmittel).
- Die positiven Erfahrungen mit der Arbeit des KsF dürfen nicht verloren gehen, sie sollten in der anstehenden Prozessphase weiter verbreitet und als Modell genutzt werden für die weitere Arbeit in den Stadtteilen und mit den noch nicht so stark beteiligten Schulformen. Notwendige Entwicklungsarbeit in den Schulen der S I und S II soll angestoßen und flankiert werden (Personalentwicklung, Teambildung, Netzwerkbildung).

Eine extern begleitete weitere Prozessphase soll deshalb die bisherigen Erkenntnisse sammeln und weiter tragen, konkrete Vorschläge für die Gremien vorbereiten, Ideen aus den Schulen aufnehmen und dokumentieren sowie dazu dienen, die Motivation aller Beteiligten für die Arbeit zu erhalten.

6 Anhang

6.1 Schülerzahlen der städtischen Förderschulen im Schuljahr 2014/15

Schule	Jahrgang:	Stadtbezirk										BUS Summe			
		1	2	3	4	1-4	5	6	7	8	9	10	5-10	SuS	SuS
Förderschwerpunkt Lernen															
Adolf-Schulte		1	7	7	7	22	11	18	12	18	11	21	91	6	119
Alfred-Adler		1		5	4	10	2	12		12	14	14	54		64
Dellwig		2	1	4	6	13	14	15		15	14	16	74		87
Frenzel					3	3	15	3	4	9	11	18	60		63
Fröbel			1	2	10	13	9	9	19	14	14		65	12	90
Kielhorn			5	6	5	16	3	7	15	30	21	21	97	15	128
Langermann			2	2	7	11	5	11	20	10	13	22	81		92
Minister-Stein			1	4	8	13	7	11	15	12	13	16	74	9	96
Paul-Dohrmann			2	4	8	14	7	11	12	12	6	25	73		87
Wilhelm-Rein			1	3	6	14	15	13	20	16	24	18	106	10	130
ZWISCHENSUMME			5	22	40	62	88	110	117	148	141	171	775	52	956
Förderschwerpunkt Sprache															
Johannes-Wulff			37	47	129	270							0		270
Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung															
Schule an der Frosch- lake			2	7	11	15	35	20	14	13	14	22	9	92	127
Tremonia			4	17	23	20	64	14	8	19	22	29	16	108	172
ZWISCHENSUMME			6	24	34	35	99	34	22	32	36	51	25	200	299
Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung*															
Max-Wittmann						83								159	242
Mira-Lobe						28								58	86
ZWISCHENSUMME						111								217	328
I N S G E S A M T															1.853

E = Eingangsklasse, BUS = Beruf und Schule, SuS = Schülerinnen und Schüler

* Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung: 1-4 = Vorstufe/Unterstufe, 5-10 = Mittelstufe/Oberstufe/Berufspraxisstufe

6.2 Beschulung durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) in Zahlen

Für Dortmund ist der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) für die Beschulung von Kindern vornehmlich im Bereich der Sinnesschädigungen, aber auch für SQ in der Sekundarstufe I zuständig. 427 Dortmunder Kinder besuchten 2013 LWL-Förderschulen, die zum Teil im Umland gelegen sind⁴⁰ (2014: 419). Der Landschaftsverband unterstützt auch 208 Schülerinnen und Schüler im Gemeinsamen Lernen in allgemeinen Schulen in Dortmund:

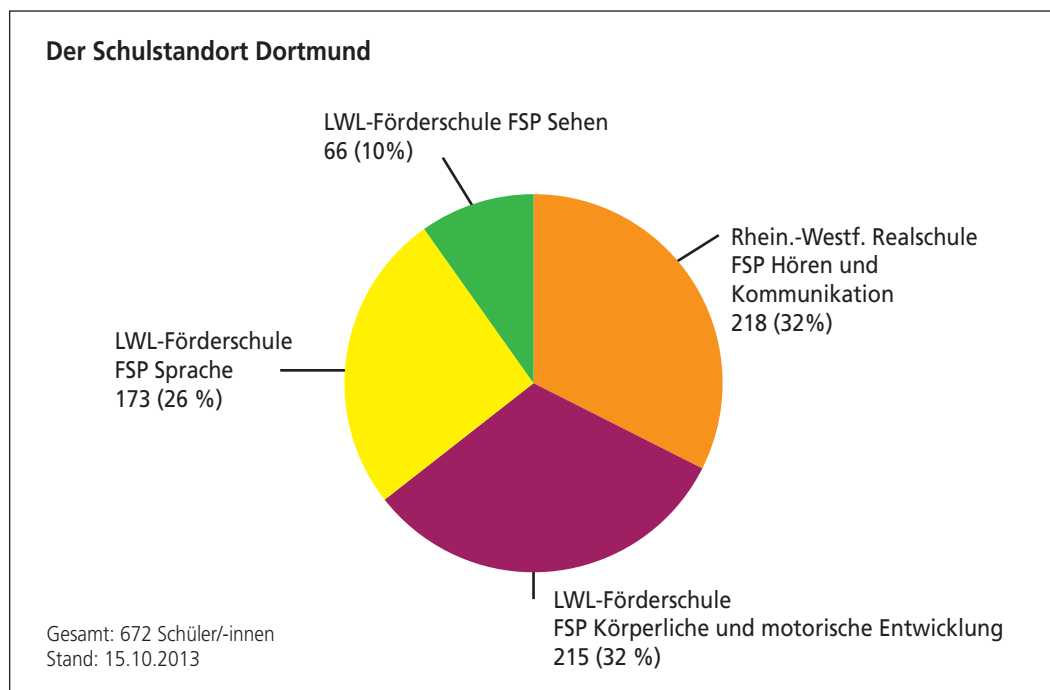
- HK – Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation 61
- SE – Förderschwerpunkt Sehen 16
- KM – Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung 88
- SQ – Förderschwerpunkt Sprache 43

sowie 90 Kinder in der Frühförderung (Hören und Sehen).

Zusätzlich gibt es eine erhebliche Zahl an Einpendlern.

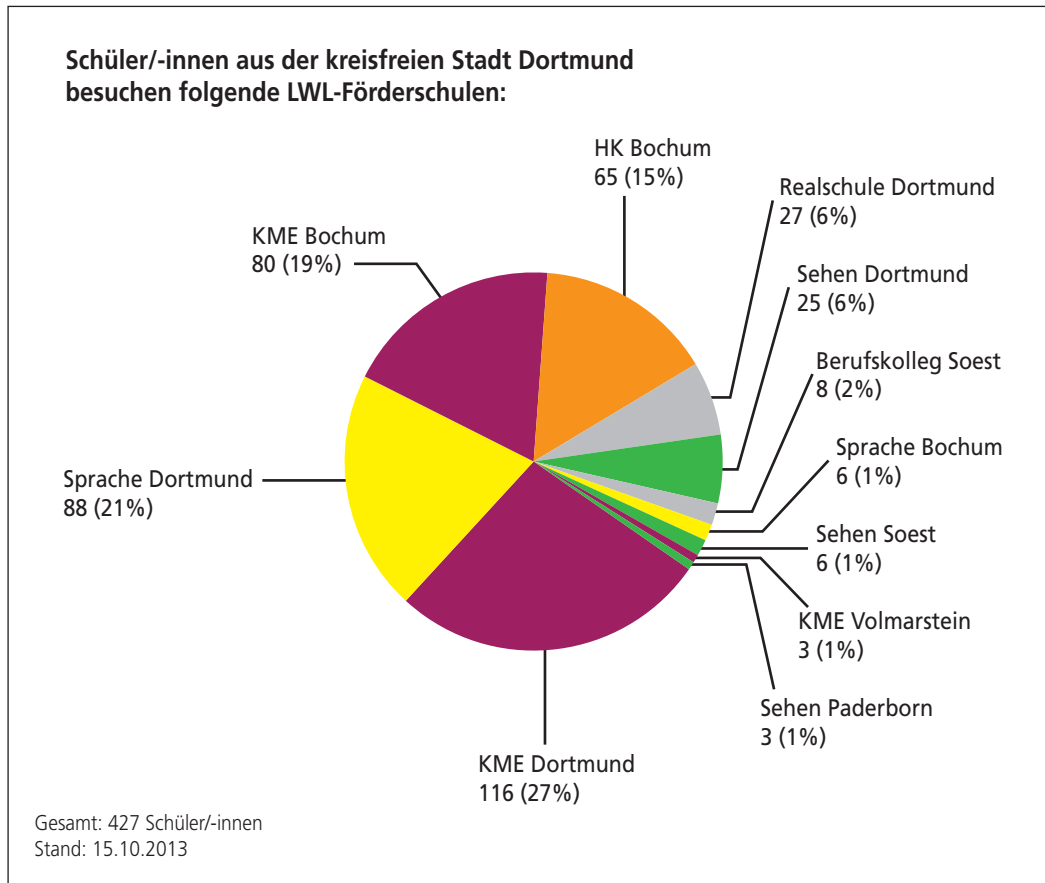
Der LWL macht die folgenden Angaben zu seiner Gesamtschülerzahl am Förderschulstandort Dortmund (Förderschwerpunkte Hören, Sehen, Sprache und KM) für 2013, die zeigen, dass Dortmund als Förderschulstandort (mit knapp 700 Schülerinnen und Schülern allein des LWL) eine große Bedeutung für die Region hat. Per Saldo werden in der Stadt durch den LWL mehr Schülerinnen und Schüler beschult als dort wohnhaft sind – die Stadt hat einen Beschulungsgewinn durch die Tätigkeit des LWL.

6.3 Schülerzahlen des Schulträgers LWL



⁴⁰ Vgl. Grafiken unter 6.3

Hören und Kommunikation (92 Schülerinnen und Schüler): Schule am Leithenhaus, LWL-Förderschule, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation, Bochum; Sehen (34 Schülerinnen und Schüler): Martin-Bartels-Schule, LWL-Förderschule, Förderschwerpunkt Sehen, Dortmund; Körperliche und motorische Entwicklung (199 Schülerinnen und Schüler): Schule am Marsbruch, LWL-Förderschule, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung, Dortmund; Sprache (94 Schülerinnen und Schüler): Martin-Buber-Schule, LWL-Förderschule, Förderschwerpunkt Sprache, Dortmund



Quelle beider Grafiken: LWL, interaktives Angebot im Netz (03.12.2014)

6.4 Beschulung in Zahlen des Landes⁴¹

IT NRW stellt die Situation im Ruhrgebiet im Schuljahr 2013/14 an öffentlichen und privaten Schulen für das Ministerium für die Primarschulen so dar:⁴²

Primarstufe	GL	Förder-schulen	Summe SuS Förderbedarf	SuS Summe-gesamt	Förder-quote	Integrati-onsquote
Dortmund	1232	965	2.197	20.645	10,6 %	56,1 %
Bochum	368	724	1.092	12.104	9 %	33,7 %
Hagen	231	262	193	6.867	7,2 %	46,9 %
Hamm	192	270	462	6.969	6,6 %	41,6 %
Herne	170	309	479	5.550	8,6 %	35,5 %

⁴¹ Ministerium für Schule und Weiterbildung, Sonderpädagogische Förderung in Nordrhein-Westfalen, statistische Daten und Kennziffern zur Inklusion 2013/14, erschienen Oktober 2014. Im Internet auf www.schulministerium.nrw.de

⁴² IT NRW, S. 52 ff.; Förderquote heißt hier Anteil Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf an allen Schülern; anders ist die Integrationsquote definiert, diese heißt hier: Anteil der in allgemeinen Schulen beschulten Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf an allen Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf

Und für die Sekundarstufe I:

Sekundarstufe I	GL	Förder-schulen	Summe SuS Förderbedarf	SuS Summe gesamt	Förderquote	Integrationsquote
Dortmund	880	2.099	2.979	30.164	9,9 %	29,5 %
Bochum	576	1.105	1.681	18.790	8,9 %	34,4 %
Hagen	134	617	751	11.355	6,6 %	17,8 %
Hamm	190	628	818	11.608	7 %	23,2 %
Herne	178	432	610	9.041	6,7 %	29,2 %

Aus diesen Zahlen lässt sich folgern, dass anteilig in der Primarstufe in Dortmund mehr Kinder mit Bedarf an sonderpädagogischen Unterstützung – über die Hälfte – die allgemeine Schule besuchen als in (fast) allen anderen Städten in NRW (Remscheid, Solingen, der Kreis Unna und der Ennepe-Ruhr-Kreis haben ähnlich hohe Werte). In der Sekundarstufe I ist die Situation anders. Mit 29,5 Prozent liegt Dortmund oberhalb des NRW-Schnitts, aber nicht weit entfernt von anderen Städten und Kreisen. Die NRW-Durchschnittswerte liegen bei 7 Prozent Förderquote in den Klassen 1–10 (Primar 7,3 Prozent, S I 6,9 Prozent).

Angaben in Prozent	LE	ES	SQ	Förderquote LES	Förderquote sonstige	Förderquote
Dortmund	4,1 %	2,1 %	1,7 %	7,8 %	2,3 %	10,2 %
Bochum	2,9 %	1,1 %	1,1 %	5,2 %	3,8 %	9 %
Hagen	3,8 %	0,9 %	0,9 %	5,6 %	1,2 %	6,8 %
Hamm	3,1 %	1,1 %	1 %	5,3 %	1,6 %	6,9 %
Herne	3,4 %	1 %	1,7 %	6 %	1,4 %	7,5 %

In Dortmund liegt der Anteil der LES-Kinder höher als in den anderen Städten der Region. Auch insgesamt ist der Anteil der unterstützungsbedürftigen Kinder mit etwa einem Zehntel deutlich erhöht (Vergleich: 7 Prozent NRW-weit). Betrachtet man nur die öffentlichen Schulen, sinkt der Wert für LES auf 7,6 Prozent und die Förderquote auf 9,9 Prozent.

6.5 Gekürzter Auszug aus der Zusammenfassung der Förderschulbefragung (Dyrda + Partner)

1. Dezentralisation der Dienstleistungen

Die Förderschulen haben bereits in einem außerordentlich hohen Umfang Vorstellungen über die Dezentralisation von sonderpädagogischen Dienstleistungen und deren Integration in die allgemeinen Schulen, aber auch von möglichen Schwerpunktschulen oder Veränderungen bei den Standorten. [...]

2. Personalentwicklung

Die Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen definieren ihre Rolle durch ihren hohen Ausbildungsstand und ihre Expertise selbstbewusst im Sinne einer Unterrichts-, Beratungs- und Dienstleistungskompetenz. Sie sehen diesen Prozess bereits als im Gange befindlich an, sind aber skeptisch, was die Zusammenarbeit mit den Lehrkräften im Regelsystem angeht, insbesondere was deren habituelle Einstellungen angeht. Aus der Sicht der befragten Schulleitungen sind nur 7 % der Lehrkräfte an allgemeinen Schulen bereits auf deren Rollenwechsel eingestellt, über 90 % nicht oder nur teilweise. [...]

3. Personalplanung

[...] Während aus der Sicht der Förderschulleitungen bereits Perspektiven für die Personalplanung existieren, sind dort skeptische Einstellungen hinsichtlich einer schulformübergreifenden Personalplanung auf kommunaler und regionaler Ebene in nicht geringem Umfang vorhanden (40 %). Hinsichtlich der Fortbildungsplanung wird die Situation in Dortmund eindeutig positiv bewertet (93 %).

4. Pädagogische Kooperation extern

Die Förderschulen beurteilen die Kooperation mit den allgemeinbildenden Schulen überwiegend negativ, nur 14 % halten dies für stets geregelt, 50 % halten die fachliche Kooperation im Bereich der Übergänge für nicht ausreichend geregelt. Ähnlich sieht es aus im Bereich der Feststellungsdiagnostik (43 % mangelnde Kooperation) sowie im Bereich der Didaktik und Unterrichtsentwicklung (50 %). [...]

5. Interne Kooperation

Hierbei geht es um Teamstrukturen, um Beratungstätigkeit und die sonderpädagogische Expertise. Aus der Sicht der Förderschulen sind mit hoher Priorität Teamstrukturen (86 %), organisierte Beratungsleistungen (86 %) und good practice erforderlich (79 %).

6. Regionale Kooperation

Aus der Sicht der Förderschulen ist die unmittelbare Kooperation in der Region nicht nur notwendig, sondern überwiegend auch erwünscht. Hier zeigt die Befragung Werte von ca. zwei Dritteln aller Förderschulen auf der positiven Skala. Allerdings wird die sozialräumliche Kooperation nur von 10 % der Förderschulleitungen als bereits institutionalisiert bezeichnet, während 50 % eher skeptisch sind. Ein Drittel der Schulleiter kann diese Frage der sozialräumlichen Zusammenarbeit nur zum Teil bejahen. [...]"

6.6 Partner der Entwicklungsworkshops

Geladene Institutionen (Informationsveranstaltung im Juni 2013) und
Vertreter der Zivilgesellschaft (Entwicklungsworkshop II im Juli 2013)

Institutionen

- Schulaufsicht
 - Grundschule Dortmund
 - Grundschule BR Arnsberg
 - Förderschulen BR Arnsberg
 - Gesamtschulen BR Arnsberg
 - Realschulen BR Arnsberg
 - Gymnasium BR Arnsberg
 - Gymnasium, Inklusion, BR Arnsberg
- Leitung Regionales Bildungsbüro, Stadt Dortmund
- Bereichsleitung Schulorganisation, Stadt Dortmund
- Amtsleitung Schulverwaltungsamt, Stadt Dortmund
- Schulamtsdirektor, Stadt Dortmund
- Inklusionskoordination, Stadt Dortmund
- Beigeordnete und Büroleiter Dez. 7, Stadt Dortmund
- Schulverwaltung, Stadt Dortmund
- Landschaftsverband LWL
- Referatsleitung LWL-Schulen

Zivilgesellschaft

- Agentur für Arbeit, Dortmund
- AWO, Dortmund
- Behindertenbeauftragter Stadt Dortmund
- Behindertenpolitisches Netzwerk
- Bezirksschülervertretung Dortmund
- DGB, GEW
- Wohlfahrtsverbände
- Dortmunder Bildungskommission
- FH Dortmund
- Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule
- Grundschulverband e.V.
- HWK, IHK Dortmund
- Religionsgemeinschaften Jüdische Kultusgemeinde, Katholische Stadtkirche, Evangelische Kirche in Dortmund, Zentralrat der Muslime in Deutschland e.V.)
- LAG Gemeinsam Leben – Gemeinsam Lernen
- LAG Lebenshilfe NRW
- Lernen Fördern NRW e.V.
- Philologenverband NRW
- Schulleitervereinigung NRW
- Stadt Eltern Dortmund
- Stadtsportbund

- TU Dortmund, Fakultät Rehabilitationswissenschaften
- Unternehmensverband Westfalen-Mitte
- Verband Bildung und Erziehung, Stadtverband
- Verband deutscher Realschullehrer
- Verband Sonderpädagogik, Regionalverband
- Verbund der sozial-kulturellen Migrantenselbstorganisationen in Dortmund e.V.
- Regionales Berufsbildungszentrum Dortmund
- Fachbereich Schule der Stadtverwaltung

